



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Lörrach

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Bestandsgefährdende Tatsachen	10
3.3	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	10
4	Durchführung der Prüfung	11
4.1	Gegenstand der Prüfung	11
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	14
5.2	Jahresabschluss	14
5.3	Lagebericht	14
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	15
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	18
7.1	Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick	18
7.2	Ertragslage	19
7.3	Vermögenslage	21
7.4	Finanzlage	22
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
9	Schlussbemerkungen	25

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4

Wirtschaftliche Grundlagen	2
-----------------------------------	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	4
---	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	5
---------------------------------------	----------

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 22. Juli 2022 der

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach,
– im Folgenden auch kurz „Kliniken Lörrach“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „2.2.5 Frauenquote“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 3.3 des Lageberichts sowie in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH aufgrund der Verlustsituation und den damit verbundenen Zahlungsmittelabflüssen in finanzieller Hinsicht schon seit einiger Zeit in einer bestandsgefährdenden Lage befindet. Hinzu kommen die finanziellen Risiken, die aus potenziellen Kostensteigerungen aus dem noch nicht abgeschlossenen Bauprojekt resultieren. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ist daher von der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Lörrach sowie der Erhöhung der Bankenfinanzierung für den Neubau des Zentralklinikums abhängig. Der Landkreis Lörrach hat daher die gegenwärtig erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen getroffen, um die gemäß der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum zu erwartende Liquiditätslücke zu schließen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 2.2.5 des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 4. Juli 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Zum 30. Juni 2022 wurde die St. Elisabethen gGmbH, die seit dem 1. Januar 2018 eine 100%-ige Tochtergesellschaft war, auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verschmolzen. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 ist aufgrund der Verschmelzung nur eingeschränkt mit dem Jahresabschluss 2021 vergleichbar. Das Ergebnis des ersten Halbjahrs 2022 war rechtlich noch dem untergegangenen Rechtsträger St. Elisabethen gGmbH zuzuordnen und ist daher in einer Summe im Verschmelzungsgewinn enthalten, demgegenüber sind alle Erträge und Aufwendungen des zweiten Halbjahres in die Gewinn- und Verlustrechnungen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eingeflossen.
- Die Gesamterlöse (Position 1.bis 4.a der Gewinn- und Verlustrechnung) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 28,1 Mio an. Diese Erhöhung entfiel überwiegend auf die stationären Krankenhausleistungen, die um EUR 27,0 Mio anstiegen. Davon wiederum sind EUR 20,9 Mio allein auf die Verschmelzung der St. Elisabethen gGmbH zurückzuführen, deren Erlöse und Aufwendungen ab dem 1. Juli 2022 in der Gewinn- und Verlustrechnung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH enthalten sind. Da sich bei den erlösbestimmenden Leistungsparametern an den drei KLL-Standorten kaum Fortschritte erzielen ließen, resultiert die verbleibende Erhöhung der Krankenhauserlöse in Höhe von rd. EUR 6,1 Mio zum einen aus der Steigerung der Pflegeerlöse um rd. EUR 4,5 Mio aufgrund des Personalaufbaus in der Pflege. Zum anderen ergibt sich das leichte Wachstum im DRG-Bereich als Ergebnis der jährlichen Anpassung des Landesbasisfallwerts.
- Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge betrifft im Wesentlichen den Verschmelzungsgewinn in Höhe von EUR 6,3 Mio.
- Auf der Aufwandsseite schlug sich die Verschmelzung im Wesentlichen durch Erhöhungen des Personalaufwands (+EUR 16,3 Mio), des Materialaufwands (+ EUR 5,1 Mio) sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ EUR 2,0 Mio) nieder. Der an sich positive Effekt des Verschmelzungsgewinns wird durch die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Zuführung zur Rückstellung für Arzthaftungsrisiken in Höhe von EUR 7,0 Mio überkompensiert.
- Wesentliche Kostentreiber waren in 2022:
 - die hohen Ausgaben für Fremdpersonal, insbesondere Pflegekräfte und Ärzte einschließlich Konsiliarärzte. Der Aufwand stieg in diesem Bereich bei den drei Kreiskrankenhäusern Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim um TEUR 9.052 auf TEUR 22.897. Ursächlich hierfür war insbesondere der zusätzliche, COVID-19 bedingte Bedarf an Fremdpersonal im Bereich der Pflege. Beim St. Elisabethen-Krankenhaus war der Anstieg um TEUR 301 deutlich moderater, da hier in der Pflege kaum Fremdpersonal eingesetzt wurde.
 - Der Aufwand für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben und Aufwand für Altersversorgung. Bei den drei KLL-Standorten erhöhte sich der Aufwand tarifbedingt um TEUR 1.152 auf TEUR 69.494.
 - Für den Bereich Energie und Wirtschaftskosten erhöhte sich preisbedingt der jährliche Aufwand bei den drei KLL-Standorten um TEUR 2.085 auf TEUR 8.459 und beim St. Elisabethen-Krankenhaus um TEUR 1.278 auf TEUR 4.349.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich neben den Effekten aus der Verschmelzung im Wesentlichen wegen der Dotierung einer Rückstellung für in Vorjahren verursachte Arzthaftungsrisiken in Höhe von TEUR 7.000.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.634 zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des Verschmelzungsgewinns und des in 2022 gewährten Betriebskostenzuschusses in Höhe von EUR 6,0 Mio, der zum Ausgleich des im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Fehlbetrags diente und unter den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand erfasst wurde, steckt hinter dem Jahresfehlbetrag damit ein operativer Verlust von rd. EUR 18,9 Mio, der insbesondere auf zu bewältigende Kostensteigerungen im medizinischen und technischen Bereich und auf die Bildung einer Schadensfallrückstellung in Höhe von EUR 7,0 Mio zurückzuführen ist.
- Im Berichtsjahr wurde bei einer weiteren deutlichen Verschlechterung der Ertragslage erneut ein negativer operativer Cashflow in Höhe von EUR -9,4 Mio erwirtschaftet (im Vorjahr EUR -16,8 Mio). Eine wesentliche Ursache ist weiterhin die Unterfinanzierung der Pflege. Dementsprechend war für 2022 eine Ausgleichsforderung auf das Pflegebudget in Höhe von EUR 4,9 Mio erfasst. Die Unterdeckung in der Pflege lag aber wegen des hohen Einsatzes an Leihpersonal noch deutlich darüber, da die Erstattung dieser Personalaufwendungen über das Pflegebudget nur zu tariflichen Entgelten, nicht zu den echten Kosten, erfolgt. Die Verbesserung des operativen Cashflows ergab sich trotz dieser negativen Effekte durch den Aufbau von operativen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.
- Aufgrund der gegenwärtigen und kommenden Verpflichtungen aus Investitionstätigkeit und der operativen Verluste, die ebenfalls zu finanzieren sind, können die erforderlichen Finanzmittel nicht aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet bzw. aus den Fördermitteln und der Aufnahme weiter Bankkredite generiert werden. Die Finanzlage kann nur dann als gesichert bezeichnet werden, wenn der Träger die benötigte Liquidität zur Verfügung stellt.
- Die Investitionstätigkeit betraf im Wesentlichen die Bautätigkeit und führte im Geschäftsjahr 2022 zu Auszahlungen in Höhe von EUR 39,6 Mio. Dieser Betrag wurde durch die Mittelabrufe aus der Förderung für das Zentralklinikum finanziert.
- Daneben wurde Anlagevermögen von der St. Elisabethen gGmbH zu Restbuchwerten in Höhe von rd. EUR 3,3 Mio im Wege der Verschmelzung übertragen.
- Die Finanzlage ist neben den operativen Verlusten geprägt von der Investition in den Neubau und dem damit zusammenhängenden Finanzmittelbedarf. Dieser wurde überwiegend gedeckt durch vom Land Baden-Württemberg bereit gestellte Finanzmittel des Landes und des Bundes. Im Geschäftsjahr wurde gemäß Bewilligungsbescheid ein Zuschuss in Höhe von TEUR 191.000 bereitgestellt. Unter Berücksichtigung weiterer Fördermittel gemäß KHZG für Digitalisierungsprojekte stiegen die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um rd. EUR 200 Mio.
- Die übrigen Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, die per Saldo um rd. EUR 21 Mio abgenommen haben. Die Bankverbindlichkeiten blieben nahezu unverändert, da keine weitere Inanspruchnahme zur Baufinanzierung erfolgte. Die ursprünglich als Zwischenfinanzierung gewährten Gesellschafterkredite in Höhe von EUR 33 Mio wurden in 2022 zunächst getilgt. Da aber die erwirtschafteten Erlöse aus den erbrachten Krankenhausleistungen bei weitem nicht ausreichten, die dafür aufgewendeten Kosten zu decken, war zur Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebes eine erneute Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 12.000 erforderlich.

- Der Jahresfehlbetrag in 2023 wird sich bei rd. EUR 35 Mio einstellen, hierbei sind Gesellschafterzuschüsse in Höhe von EUR 6 Mio bereits verrechnet. Die Planwerte konnten nicht erreicht werden, insbesondere das geplante Ergebnis wird signifikant unterschritten. Die wesentlichen Gründe liegen in den niedrigeren Fallzahlen und damit Erlösen sowie einem verschärften Arbeitsmarkt, was zu deutlich gestiegenen Kosten für Arbeitnehmerüberlassung geführt hat. Nach aktuellem Stand verzeichnet die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hier Gesamtkosten in Höhe von EUR 34,4 Mio, was einer Verschlechterung der Ertragslage von ca. EUR 11,5 Mio entspricht. Weitere Kostensteigerungen ergaben sich aus Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Verschuldung, erhöhten Versicherungsbeiträgen für die St. Elisabethen-Klinik und gestiegenen Verwaltungsaufwendungen.
- Das Planergebnis für das Jahr 2024 beläuft sich auf EUR -28,8 Mio (das ist inkl. Einsparmaßnahmen, nach Verrechnung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von EUR 7 Mio). Für 2025 sieht der Wirtschaftsplan inklusive der Restrukturierungsmaßnahmen ein Planergebnis von EUR -12,6 Mio nach Verrechnung eines geplanten Gesellschafterzuschusses in Höhe von EUR 21 Mio.
- Aufgrund der Verlustsituation und den damit verbundenen Zahlungsmittelabflüssen befindet sich die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in finanzieller Hinsicht schon seit einiger Zeit in einer bestandsgefährdenden Lage. Hinzu kommen die finanziellen Risiken, die aus potenziellen Kostensteigerungen aus dem noch nicht abgeschlossenen Bauprojekt resultieren. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ist daher von der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Lörrach sowie der Erhöhung der Bankenfinanzierung für den Neubau des Zentralklinikums abhängig. Der Landkreis Lörrach hat daher die gegenwärtig erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen getroffen, um die gemäß der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum zu erwartende Liquiditätslücke zu schließen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.
- Im Einzelnen: Der Landkreis Lörrach ist auch weiterhin bereit, die Liquidität der Kliniken durch Kassenkredite, Kapitalrücklagen und Betriebskostenzuschüsse zu stützen. Die realisierten und geplanten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	2024	Gesamtergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebskostenzuschuss	6.000.000	6.000.000	7.000.000	19.000.000
Kapitalrücklage	0	5.000.000	23.000.000	28.000.000
Kassenkredit	12.000.000	36.000.000	0	48.000.000

- In der Kreistagssitzung vom 6. März 2024 wurde darüber hinaus beschlossen, dass der Landkreis Lörrach gegenüber der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine rechtsverbindliche Patronatserklärung abgibt, sodass der Landkreis Lörrach im Jahr 2025 die GmbH im Bedarfsfall mit liquiden Mitteln bis zu einer maximalen Höhe von EUR 25 Mio versorgen wird. Weiterhin wird die Bürgschaft des Landkreises Lörrach zugunsten der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für den Bau des neuen Zentralklinikums von EUR 180 Mio auf EUR 207 Mio erhöht, um eine entsprechende Erhöhung der Bankenfinanzierung zu ermöglichen. Drittens werden für die bisher der GmbH vom Landkreis gewährten Kredite für die Jahre 2024 und 2025 die Tilgungsleistungen ausgesetzt bzw. verschoben sich in die Folgejahre.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Im Hinblick auf die bestandsgefährdenden Tatsachen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ unter „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“. Darüber hinaus möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Wie im Abschnitt „2.5.3 Ertragslage“ im Lagebericht dargestellt, hat sich die wirtschaftliche Lage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nochmals deutlich verschlechtert und diese negative Entwicklung hat sich auch in 2023 weiter fortgesetzt, so wie dies bei fast 80 % der Krankenhäuser in Deutschland auch der Fall ist. Aufgrund der vorliegenden Planungen für 2024 und 2025 geht die Geschäftsführung von weiteren erheblichen Jahresfehlbeträgen aus.

Zur Abwendung der bestandsgefährdenden Risiken aus den operativen Verlusten und für die Finanzierung der Fertigstellung des im Bau befindlichen Zentralklinikums ist die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH weiterhin auf Zuschüsse und Zuweisungen der Öffentlichen Hand angewiesen. Die getroffenen Beschlüsse geben der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für die Jahre 2024 und 2025 Planungssicherheit, sodass einem Umzug in das neue Zentralklinikum nichts im Wege steht.

3.3 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung der Annahme der Unternehmensfortführung,
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich des Einkaufs, des Patientenmanagements und des Personalmanagements,
- Vollständigkeit, Bestand und Bewertung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums),
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung und der Bilanzierung der Ausgleichszahlungen aus den Rettungsschirmen,
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Materialaufwendungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
 - Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger
-

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März 2023 bis Juli 2024 bis zum 4. Juli 2024 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Monat November 2022 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Sachanlagevermögen

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

Ausgleichsforderungen Pflegebudgets

Bei der Bewertung der in Vorjahren gebildeten Ausgleichsforderungen für die Pflegebudgets 2020 und 2021 wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 854 auf die Forderung 2020 bzw. TEUR 993 auf die Forderung 2021 gebildet. Die Wertberichtigung auf die Forderung 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 erfolgswirksam aufgelöst, die Wertberichtigung auf die Forderung 2021 wurde im Geschäftsjahr 2022 zusammen mit der Erfassung der endgültigen Ausgleichsforderung erfolgswirksam aufgelöst.

Für den Ausgleich des Geschäftsjahrs 2022 wurde eine Forderung in Höhe von TEUR 4.860 bilanziert. Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Erkenntnisse aus den bisherigen Verhandlungen wurde auf die Bildung einer Wertberichtigung verzichtet.

In Summe belaufen sich die noch offenen Ausgleichsforderungen aus den Pflegebudgets auf TEUR 9.898.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung

Nach § 5 Abs. 5 KHBV wurde in Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhasträgers vor Beginn der Förderung beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit ab Beginn der Förderung verlangt werden kann, ein Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag kam ein Zinssatz von 1,78 % p. a. (i. Vj. 1,87 % p. a.), eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. (i. Vj. 1,00 %) und die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zum Einsatz.

Mittelbare Pensionsverpflichtung

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat die Verpflichtungen in Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht angesetzt.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang gemacht.

Rückstellung Arzthaftung

Für einen Schadensfall bei einer Geburt aus dem Jahr 2007 wurde in 2019 eine Klage gegen die St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach gGmbH eingereicht. Die Klägerin verlangt Schmerzensgeld, in großem Umfang Schadensersatz und Zahlung einer monatlichen Geldrente. Die Schadensersatzpflicht trifft nach der Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach gGmbH nun die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH. Da mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Schadensersatz zu leisten ist, wird in Zusammenarbeit mit dem Haftpflichtversicherer ein außergerichtlicher Vergleich unter Einbeziehung der Geschädigten und der beteiligten Sozialversicherungsträger angestrebt. Dieser kam aber bisher nicht zustande. Im Wege einer Schätzung wurden daher sämtliche Elemente der Schadenfalls bewertet und unter Berücksichtigung der Versicherungsleistung eine Rückstellung in Höhe von EUR 7 Mio gebildet. Wesentlicher Faktor für die Höhe der Rückstellung ist die Lebenserwartung der Patientin, die anhand von statistischen Daten für Menschen mit ähnlichen Beeinträchtigungen ermittelt wurde. Berücksichtigt wurde bei der Bildung der Rückstellung die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 1.212; i. Vj. TEUR 652) wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Vertraglich vereinbarte Altersteilzeitfälle wurden hierbei in voller Höhe berücksichtigt. Potenzielle Altersteilzeitfälle, d. h. Fälle, bei denen noch keine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet ist, wurden individuell nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen gebildet. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Abzinsungssatz von 0,59 % (i. Vj. 0,40 %) zugrunde gelegt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick

		2022	2021	2020	2019	2018
Allgemeine Kennzahlen						
Planbetten	Anzahl	817	575	575	575	575
Fallzahl	Anzahl	26.144	16.064	18.253	23.035	24.278
Auslastung (DRG)	%	80,34	85,32	76,3	84,6	84,5
Verweildauer (DRG)	Tage	5,6	5,3	6,3	6,2	5,8
Kennzahlen zur Ertragslage						
Jahresergebnis	TEUR	-6.634	-5.010	3.850	1.296	812
Betriebsergebnis	TEUR	-13.882	-6.127	2.679	-459	195
Finanzergebnis	TEUR	-15	6	8	-231	131
Neutrales Ergebnis	TEUR	1.303	1.137	1.219	2.043	222
Umsatzerlöse (ohne Bestandsveränderung)	TEUR	136.069	107.079	111.411	104.375	101.555
davon Erlöse aus Krankenhausleistungen	TEUR	116.007	89.747	93.823	86.014	85.960
Erlöse aus Krankenhausleistungen je Fall	TEUR	4,4	5,6	5,1	3,7	3,5
Personalaufwand	TEUR	85.829	68.342	67.552	63.920	62.125
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte ¹	VK	1.029	815	843	837	841
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	TEUR	83,4	83,9	80,2	76,4	73,9
Personalaufwandsquote ¹	%	74,0	63,3	60,6	61,2	61,2
Umsatzerlöse je Vollkraft ¹	TEUR	112,7	131,4	132,2	124,8	120,8
Umsatzrentabilität	%	-5,7	-4,6	3,5	1,2	0,8
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Bilanzsumme (nach Kürzung um Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung)	TEUR	308.373	120.033	84.489	83.767	77.312
Anlagevermögen	TEUR	122.527	85.267	56.266	51.094	45.545
Sonderposten	TEUR	20.618	20.385	23.404	25.618	27.862
Rückstellungen	TEUR	16.583	6.194	6.272	7.510	7.618
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	26.902	33.559	38.644	34.903	33.716
Eigenkapitalrentabilität	%	-24,7	-14,9	10,0	3,7	2,4
Eigenkapitalquote	%	8,7	28,0	45,7	41,7	43,6

¹ in 2022 unter Einbezug der Mitarbeiter der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH für ein halbes Jahr

		2022	2021	2020	2019	2018
Kennzahlen zur Finanzlage						
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-9.453	-16.848	7.587	-2.132	3.281
der Investitionstätigkeit	TEUR	-39.621	-34.218	-10.465	-9.671	-5.069
der Finanzierungstätigkeit	TEUR	50.627	44.745	2.166	8.739	10.234
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	5.637	2.795	9.116	9.828	12.892

7.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	116.007	82,3	89.747	79,1	26.260
Sonstige Umsatzerlöse	18.468	13,1	17.332	15,3	1.136
Bestandsveränderungen	-946	-0,7	-487	-0,4	-459
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (ohne Gesellschafterzuschüsse)	1.147	0,8	954	0,8	193
Andere laufende betriebliche Erträge	6.341	4,5	5.877	5,2	464
Betriebsleistung	141.017	100,0	113.423	100,0	27.594
Materialaufwand (ohne bezogene Leistungen aus Arbeitnehmerüberlassung)	-29.106	-20,6	-25.106	-22,1	-4.000
Personalaufwand	-85.830	-60,9	-68.342	-60,3	-17.488
Aufwand Arbeitnehmerüberlassung	-25.162	-17,8	-14.333	-12,6	-10.830
Eigenfinanzierte Abschreibungen	-1.115	-0,8	-1.109	-0,5	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen und gewinnunabhängige Steuern	-13.655	-9,7	-10.662	-9,4	-2.993
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-154.867	-109,8	-119.550	-105,4	-35.317
Betriebsergebnis	-13.882	-9,9	-6.127	-5,4	-7.755
Zinsergebnis	-15	0,0	6	0,0	-21
Ordentliches Unternehmensergebnis	-13.897	-9,9	-6.121	-5,4	-7.776
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	1.303	0,9	1.137	1,0	166
Gesellschafterzuschüsse	6.000	4,3	0	0,0	6.000
Ergebnis vor Ertragsteuern	-6.594	-4,7	-4.984	-4,4	-1.610
Ertragsteuern	-40	0,0	-26	0,0	-14
Jahresfehlbetrag	-6.634	-4,7	-5.010	-4,4	-1.624

Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis

Das **periodenfremde/neutrale** Ergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	3
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	541	641
Versicherungszahlungen aus Schadensabwicklung	36	55
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	14	14
Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre	1.595	854
Sonstige periodenfremde Erträge	388	173
Verschmelzungsgewinn	6.315	0
Spenden	14	0
Periodenfremde Erträge	8.903	1.740
Aufwendungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-8	-15
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	-526	-310
Zuführung Rückstellung Arzthaftungsrisiken	-7.000	0
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-66	-278
Periodenfremde Aufwendungen	-7.600	-603
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	1.303	1.137

7.3 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	551	0,2	673	0,5	-122
Sachanlagen	121.573	38,1	83.974	66,8	37.599
Finanzanlagen	402	0,1	620	0,5	-218
Anlagevermögen	122.526	38,4	85.267	67,9	37.259
Vorräte	3.801	1,2	3.396	2,7	405
Liefer- und Leistungsforderungen	14.513	4,5	10.996	8,8	3.517
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	165.113	51,7	11.744	9,3	153.369
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	2.118	0,1	5.834	4,7	-3.716
Flüssige Mittel	5.637	1,8	2.795	2,2	2.842
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	191.182	59,9	34.766	27,7	156.417
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.615	1,8	5.591	4,5	24
Gesamtvermögen	319.323	100,0	125.624	100,0	193.699
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	31.329	9,8	31.329	24,9	0
Bilanzgewinn	1.187	0,4	7.821	6,2	-6.634
Eigenkapital	32.516	10,2	39.150	31,2	-6.634
Sonderposten	20.618	6,5	20.385	16,2	233
Pensionsrückstellungen	965	0,3	899	0,7	66
Andere langfristige Rückstellungen	7.559	2,4	273	0,2	7.286
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.148	3,2	10.015	8,0	133
Langfristiges Fremdkapital	18.672	5,8	11.187	8,9	7.485
Übrige Rückstellungen	8.060	2,5	5.022	4,0	3.038
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	0,0	19	0,0	-4
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	10.833	3,4	3.572	2,8	7.261
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	211.214	66,1	10.894	8,7	200.320
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.000	3,8	33.007	26,3	-21.007
Übrige Verbindlichkeiten	5.395	1,7	2.388	1,9	3.007
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	247.517	77,5	54.902	43,7	192.615
Fremdkapital insgesamt	266.189	83,3	66.089	52,6	200.100
Gesamtkapital	319.323	100,0	125.624	100,0	193.699

7.4 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Gesellschafterzuschuss	-12.634	-5.010
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.499	5.239
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.423	-4.170
Erträge aus der Einstellung/Auflösung von Ausgleichsposten	-23	-76
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen	5.717	-75
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.083	11
Verlust (i. Vj. Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	12
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.365	-12.863
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.817	114
Zinserträge	-34	-33
Zinsaufwendungen	49	28
Ertragsteuern	40	26
Ertragsteuerzahlungen	-21	-50
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.453	-16.848
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	959
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-39.563	-34.815
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-109	-395
Erhaltene Zinsen	34	33
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-39.621	-34.218
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	71.659	1.825
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	19.500	43.000
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-40.511	-72
Gezahlte Zinsen	-21	-8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	50.627	44.745
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.553	-6.321
Zugang durch Verschmelzung	1.289	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.795	9.116
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.637	2.795

Der **Finanzmittelbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.637	2.795	2.842

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Zum Ergebnis der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf den Abschnitt 3.2 dieses Prüfungsberichts.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 4. Juli 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Schlitzer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		551.712,70		673.272,95
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	19.011.509,60		21.400.960,79	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	215.491,06		242.428,85	
3. Grundstücke ohne Bauten	184.234,75		184.234,75	
4. Technische Anlagen	1.203.894,26		1.658.639,49	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	9.726.771,09		6.677.289,21	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.231.136,13	121.573.036,89	53.810.349,05	83.973.902,14
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	393.016,00		611.344,90	
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	401.983,76	8.967,76	620.312,66
		122.526.733,35		85.267.487,75
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.703.186,65		2.545.549,08	
2. Unfertige Leistungen	1.098.105,76	3.801.292,41	850.677,64	3.396.226,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.512.643,62		10.996.229,20	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	165.112.662,77		11.743.728,82	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	164.747,47		2.454.114,18	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.357.176,43	181.147.230,29	3.041.681,67	28.235.753,87
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		5.636.654,85		2.795.409,76
		190.585.177,55		34.427.390,35
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		5.614.646,03		5.591.201,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		597.072,44		338.143,46
		319.323.629,37		125.624.223,27

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Kapitalrücklage	29.828.805,77	29.828.805,77
III. Bilanzgewinn	1.187.454,56	7.821.453,51
	32.516.260,33	39.150.259,28
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	19.619.498,63	19.643.352,41
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	872.692,16	691.857,65
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	126.296,72	49.930,98
	20.618.487,51	20.385.141,04
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	964.740,00	898.900,00
2. Steuerrückstellungen	122.492,67	61.284,67
3. Sonstige Rückstellungen	15.496.210,43	5.233.706,47
	16.583.443,10	6.193.891,14
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.163.188,28	10.034.260,83
2. Erhaltene Anzahlungen	45.646,56	2.720,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.833.455,07	3.572.260,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	12.000.000,00	33.006.579,72
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon nach der BPfIV: EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	211.214.035,29	10.894.491,19
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	19.495,24	37.323,84
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.652.446,77	884.471,57
8. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: EUR 787.330,46 (i. Vj. EUR 796,80) –	3.677.171,22	1.462.823,95
	249.605.438,43	59.894.931,81
	319.323.629,37	125.624.223,27

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen – davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 1.594.650,27 (i. Vj. EUR 853.715,45) –
2.	Erlöse aus Wahlleistungen
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte
4.a	Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten
5.	Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11
7.	Sonstige betriebliche Erträge – davon aus Verschmelzungsgewinn EUR 6.314.786,38 (i. Vj. EUR 0,00) –
8.	Personalaufwand
a)	Löhne und Gehälter
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 5.503.889,34 (i. Vj. EUR 4.439.449,13) –
9.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
10.	Zwischenergebnis
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – davon Fördermittel nach dem KHG EUR 194.581.541,36 (i. Vj. EUR 1.820.878,37) –
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
14.	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
18.	Zwischenergebnis
19.	Erträge aus Beteiligungen
20.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.215,27 (i. Vj. EUR 6.000,00) –
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
23.	Ergebnis nach Steuern
24.	Sonstige Steuern
25.	Jahresfehlbetrag
26.	Gewinnvortrag
27.	Bilanzgewinn

2022		2021	
EUR	EUR	EUR	EUR
	117.601.653,23		90.600.828,03
	2.490.880,53		1.921.371,60
	4.852.099,59		2.918.228,82
	3.249.665,53		2.852.849,49
	7.874.854,78		9.640.299,80
	-945.976,82		-487.302,77
	7.116.510,15		953.977,97
	13.648.702,15		6.762.717,62
68.136.092,26		54.250.744,53	
17.693.861,21	85.829.953,47	14.091.016,71	68.341.761,24
21.937.231,21		18.514.670,97	
32.330.666,76	54.267.897,97	20.923.701,87	39.438.372,84
	15.790.537,70		7.382.836,48
	200.520.718,36		1.824.508,37
	23.444,32		75.642,35
	4.422.792,82		4.169.726,90
	200.527.343,36		1.830.789,37
	54.649,11		109.148,28
	5.499.494,92		5.238.677,00
	21.250.555,66		11.260.378,18
	-6.574.549,85		-4.986.278,73
	255,27		0,00
	34.034,64		33.354,30
	49.149,48		27.533,72
	40.030,58		25.888,22
	-6.629.440,00		-5.006.346,37
	4.558,95		3.277,75
	-6.633.998,95		-5.009.624,12
	7.821.453,51		12.831.077,63
	1.187.454,56		7.821.453,51

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Anhang zum Jahresabschluss

Geschäftsjahr

1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang mit Anlagennachweis

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft „Klinken des Landkreises Lörrach GmbH“ mit Sitz in Lörrach (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „die Kliniken“), wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 412229 geführt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt sowie der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV).

Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Jahresabschluss wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 330 Abs. 1 HGB aufgestellt. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis sind somit nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Ge-

winn- und Verlustrechnung – zum Beispiel Restlaufzeiten oder zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten – nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Bereits im Geschäftsjahr 2020 musste der bisher gewohnte Krankenhausbetrieb zur Bewältigung der Corona-Epidemie deutlich umgestellt werden. Corona bedingte Einschränkungen und Belastungen waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr spürbar. Im Rahmen von diversen Gesetzespaketen wurden zum Ausgleich für die finanziellen Belastungen eine Reihe staatlicher Unterstützungsleistungen gewährt, der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte – wie bereits im Vorjahr – unter den Umsatzerlösen. Einzelheiten der empfangenen Unterstützungsleistungen sind bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Im Jahresabschluss 2022 wurde die Verschmelzung der bisherigen Tochtergesellschaft St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH, Lörrach, zum 30. Juni 2022 abgebildet. Der Verschmelzungsgewinn ergibt sich wie folgt:

Verschmelzungsergebnis	EUR	EUR
St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH		
- Eigenkapital Stand 01.01.2022	6.981.199	
- Fehlbetrag zum 30.06.2022	-448.084	
- Eigenkapital zum Verschmelzungszeitpunkt		6.533.115
Beteiligungsbuchwert Kliniken		218.328
Verschmelzungsgewinn		6.314.787

Der Verschmelzungsgewinn ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Aufgrund der Verschmelzung ist der vorliegende Jahresabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nur eingeschränkt mit dem Jahresabschluss 2021 vergleichbar. Während das Ergebnis des ersten Halbjahres der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH im oben dargestellten Verschmelzungsgewinn enthalten ist, fließen sämtliche Aufwendungen und Erträge, soweit sie im zweiten Halbjahr entstanden sind, in die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2022 der Kliniken des Landkreises Lörrach ein. Die folgende Darstellung stellt die Gewinn- und Verlustrechnung der Kliniken des Landkreises Lörrach für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 gegenüber. Für das Jahr 2022 sind aus

Gründen der Vergleichbarkeit die Leistungsbeziehungen zwischen den beiden Gesellschaften ungekürzt dargestellt. Sie werden zur Überleitung auf die Gewinn- und Verlustrechnung in der Verrechnungsspalte eliminiert. Unter Hinzunahme der Gewinn- und Verlustrechnung des 2. Halbjahres 2022 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH und der verschmelzungsbedingten Verrechnungen ergibt sich folgendes Bild der Verschmelzungseffekte:

	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	St. Elisabethen gGmbH	Verrechnungen	Gesamt
	2021	2022	1.7.2022 - 31.12.2022	2022	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	90.601	96.709	20.892	0	117.602
Sonstige Umsatzerlöse	17.333	17.165	3.210	-1.907	18.468
Umsatzerlöse	107.934	113.874	24.103	-1.907	136.070
Bestandsveränderung	-487	-46	-900	0	-946
Zuweisungen und Zuschüsse, soweit nicht für Investitionen	954	7.117	0	0	7.117
Sonstige betriebliche Erträge	6.763	12.582	1.118	-52	13.649
Zwischensumme	115.163	133.527	24.321	-1.959	155.889
Personalaufwand	68.342	69.494	16.336	-0	85.830
Materialaufwand	39.438	51.018	5.153	-1.903	54.268
Fördermittelergebnis	4.130	4.100	285	0	4.385
Abschreibungen	5.239	5.117	383	0	5.499
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.260	12.328	8.979	-56	21.251
Zwischenergebnis	-4.986	-330	6.244	0	-6.574
Zinsergebnis	6	-14	-1	0	-15
Steuern vom Einkommen	26	33	7	0	40
Sonstige Steuern	3	5	0	0	5
Jahresfehlbetrag	-5.009	-382	-6.252	0	-6.634

Beim Bilanzvergleich zum Stichtag stellt sich die Aufteilung von Vermögen und Verbindlichkeiten nach den an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträgern wie folgt dar:

	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	St. Elisabethen gGmbH	Verrechnungen	Gesamt
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	84.647	118.820	3.305		122.125
Finanzanlagen	620	402	0		402
Anlagevermögen	85.267	119.440	3.305		122.527
Vorräte	3.396	3.250	551		3.801
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.996	9.221	5.291		14.512
Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht	11.744	157.470	7.643		165.113
Sonstige Aktiva, Ausgleichsposten nach dem KHG und Rechnungsabgrenzung	11.425	10.378	81	-2.725	7.734
Liquide Mittel	2.795	4.593	1.043		5.636
Umlaufvermögen inkl. Ausgleichsposten nach dem KHG und Rechnungsabgrenzung	40.357	184.913	14.609	-2.725	196.796
Aktiva	125.624	304.353	17.914	-2.725	319.324

	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	St. Elisabethen gGmbH	Verrechnungen	Gesamt
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	31.329	31.329	-		31.329
Bilanzgewinn	7.821	1.187	-		1.187
Eigenkapital	39.150	32.516	-		32.516
Sonderposten	20.385	18.117	2.501		20.618
Rückstellungen	6.194	13.639	3.169	-225	16.583
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.035	10.163	0		10.163
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.572	10.014	819		10.833
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	33.007	12.000	2.500	-2.500	12.000
Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht	10.894	211.153	61		211.214
Übrige Verbindlichkeiten	2.387	3.811	1.584		5.395
Verbindlichkeiten	59.895	247.142	4.963	-2.500	249.605
Passiva	125.624	319.324	17.914	-2.725	319.324

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend; ihre Anwendung erfolgte unverändert zum Vorjahr.

Die Gesellschaft bilanziert auf Grundlage der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Hinsichtlich der Ereignisse und Gegebenheiten, die zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 16 UStG nicht abziehbaren Vorsteuern.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Im Geschäftsjahr 1998 wurden für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Umbauten von bestehenden Gebäuden des Kreiskrankenhauses Lörrach die Nutzungsdauern von 50 auf 25 Jahre herabgesetzt, um eine einheitliche Nutzungsdauer des Gesamtgebäudes zu erreichen. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Der von den Kliniken betriebene Neubau des Zentralklinikums ist unter den Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen. Angaben zum Projektstand und zur Kostenentwicklung und Finanzierung finden sich im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Der Bilanzansatz erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten; Abschreibungen sind vor Fertigstellung nicht zu berücksichtigen. Die zum Bilanzstichtag aktivierten Baukosten betragen TEUR 91.215. Weitere TEUR 16 wurden für Vorhaben der übernommenen Tochtergesellschaft aktiviert.

Unter den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen im Falle von dauerhaften Wertminderungen, bewertet.

Die zum 01.01.2022 ausgewiesenen Anteile an St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH, Lörrach, gingen im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaft auf Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, unter.

Die Gesellschafterversammlung vom 22. Juli 2022 hat die Verschmelzung von St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH, Lörrach, nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat beider Gesellschaften beschlossen (Verschmelzung durch Aufnahme gem. § 2 Nr. 1 UmwG). Im Innenverhältnis wurde die Verschmelzung mit Wirkung vom 30.06.2022 durchgeführt. Der Verschmelzungsvertrag datiert vom 10. November 2022. Auf eine Prüfung des Verschmelzungsvertrages wurde verzichtet, da sich alle Anteile des übertragenden Rechtsträgers in der Hand des übernehmenden Rechtsträgers befinden (§ 9 Abs. 2 UmwG i.V.m. § 8 Abs. 3 Nr. 1 a UmwG).

Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 22. Dezember 2022. Die Vermögensgegenstände und Schulden hat die übernehmende Gesellschaft zu den Buchwerten übernommen, wie sie sich aus der Schlussbilanz der untergehenden Gesellschaft ergeben haben (§ 24 UmwG).

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG / PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines Kosten-satzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW / DRG / PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG) Abschläge für erwartete, noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen oder, soweit erforderlich, mit den niedrigeren aktuellen Marktpreisen bewertet.

Für den Mindestbestand besteht ein Festwert unverändert in Höhe von TEUR 15 (i. V. TEUR 15).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Sonderposten aus Fördermitteln nach KHZG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Ausgleichsposten für Eigenmittel- und Darlehensförderungen wurden auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten bzw. durch Eigenkapital finanzierten Anlagegüter gebildet bzw. entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel – gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter – werden entsprechend § 5 Abs. 3 KHBV in einem zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG beziehungsweise in den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und Sonderposten aus Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesen Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden gemäß den Vorschriften der KHBV unter den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beziehungsweise den Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden für Anwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen unter Zugrundelegung des modifizierten Teilwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe

des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 1,78 % (i.V.: 1,87 %) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB -, einer Rentendynamik von 2,0 % (i.V.: 1,0 %) p. a., und den biometrischen Grundlagen aus den Heubeck-Richttafeln 2018 G angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren zu dem aus den vergangenen 7 Jahren beträgt zum 31.12.2022 TEUR 31.858 (i.V. EUR 45.370).

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden. Aufgrund der Verschmelzung von St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH auf Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH enthält der Abschluss der Kliniken nun auch die Rückstellungen der verschmolzenen Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten auch die **Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen** für vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse. Für die Bewertung dieser Verpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Heubeck-Richttafeln 2018 G. Im Übrigen wurden bei der Bewertung die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Rechnungszinssatz von 0,59 % (i.V. 0,4 %) bei einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr; Rechnungszinssatz von 0,0 % (i.V. 0,0 %) bei einer Restlaufzeit von unter einem Jahr; feststehende Gehalts- und Tariferhöhung von 0,0 % (im Vorjahr 1,8 % zum 1.4.2022), sowie die Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen analog zum Gehaltstrend. Als Gehaltstrend für die Folgejahre wurden 2,5 % (i.V. 2,5 %) p.a. unterstellt. Für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Rechnungszins (7-jähriger durchschnittlicher Marktzins) verwendet, der sich bei der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt.

Die Aufstockungsbeträge wurden als Abfindungscharakter klassifiziert und mittels Barwertverfahren bewertet und angesetzt.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt neben den geregelten Fällen auch zwei ungeregelte Fälle. Die möglichen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse beginnen jeweils zum 01.07.2023 und haben eine Laufzeit von vier Jahren. Der monatliche Aufstockungsbetrag wurde mit 20 % vom Regelarbeitsentgelt für die Altersteilzeit angesetzt.

Für das zum Bilanzstichtag unbefristet angestellte Personal wurde die Summe der zukünftig zu gewährenden **Jubiläumswendungen** ermittelt. Die Höhe der Zuwendung ist tariflich geregelt (§ 23 TVöD). Die Verpflichtungen aus Jubiläumswendungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten laufzeitkongruenten Rechnungszinsen (7-jährige durchschnittliche Marktzinsen) abgezinst (Barwertmethode), um Fluktuationsabschläge in Höhe von 5 % (i. Vj. 5 %) für 25-jährige Jubiläen sowie in Höhe von 7 % (i. Vj. 7 %) für 40-jährige Jubiläen reduziert und mit einem pauschalen Aufschlag für AG-SV-Aufwendungen in Höhe von 20 % (i. Vj. 20 %) versehen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **MD-Risiken** basiert auf der Grundlage der gesetzlichen gültigen Prüfquote und der kaufmännischen vorsichtigen Einschätzung.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagennachweis in der Anlage zum Anhang.

Die Liste der verbundenen Unternehmen und die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	EUR	EUR
Kliniken Lörrach Service GmbH, Lörrach	100,00	1.201.100,57	+278.009,43
Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach	100,00	-780.728,06	-235.630,31
Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach	100,00	13.417,55	-4.783,19
Medzentrum Lörrach GmbH&Co.KG, Lörrach	100,00	81.952,93	-8.537,80

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (TEUR 165, i. Vj. TEUR 2.454) betreffen Darlehensforderungen einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 106 (i. Vj. TEUR 1.500) sowie den Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 59 (i. Vj. TEUR 954).

Für ein bereits in 2009 ausgereichtes Darlehen in Höhe von TEUR 600 hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Zur Vermeidung der finanziellen Überschuldung des Darlehensnehmers tritt der Darlehensgeber hinsichtlich seines Rückzahlungsanspruches hinter alle anderen Forderungen zurück. Die Darlehensforderungen gegen über dem Darlehensnehmer sind in voller Höhe wertberichtigt. Für die im Geschäftsjahr zusätzlich gewährten kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 100 zur Finanzierung und Liquiditätssicherung wurden keine weiteren Sicherungs- oder Rücktrittsvereinbarungen geschlossen. Die Darlehen sind kurzfristig fällig mit unbestimmter Laufzeit. Die Verzinsung beträgt 0,1 %.

Die im Vorjahr hier ausgewiesenen kurzfristigen Kassenkredite an die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH haben sich im Zusammenhang mit der Verschmelzung ausgeglichen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 86 (i. V. TEUR 67). Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhasträgers vor Beginn der Förderung beschafften und hergestellten Vermögensgegenstände, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit seit Beginn der Förderung verlangt werden kann, wurde ein Ausgleichsposten nach § 5 Abs. 5 KHBV zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 5.614 (i. V. TEUR 5.591) aktiviert.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** stellen Zahlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr dar für Lieferungen und Leistungen, die im Folgejahr aufwandswirksam werden.

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt unverändert TEUR 1.500 und ist vollständig eingezahlt.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt TEUR 1.187 (i. V. TEUR 7.821). Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 7.821 (i.V. TEUR 12.831).

Die Rückstellungen für Pensionen bestehen für einen ausgeschiedenen ehemaligen Geschäftsführer der Kliniken. Von St. Elisabethen gGmbH wurden keine Pensionsrückstellungen übernommen.

Die Rückstellungen für Steuern betreffen Einkommen- und Ertragsteuern für 2022 sowie für Vorjahre.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Sonstige Rückstellungen	Anteil Klinik	Anteil Elisabe- then	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Arzthaftungsrisiken	0	7.000	7.000	0
Mehrarbeit	1.938	1.407	3.345	1.701
nicht genommener Urlaub	1.224	883	2.107	983
Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1.045	167	1.212	652
Jubiläumsverpflichtungen	289	280	569	313
Erstattung von Versorgungsleisten und Beihilfen	270	0	270	273
ausstehende Leistungsentgelte an Mitarbeiter	255	48	303	251
Jahresabschlusskosten (Erstellung und Prüfung)	162	23	186	150
Sonstige Personalrückstellungen	0	0	0	265
ausstehende Rechnungen	144	13	156	213
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	84	41	125	84
Instandhaltung	93	0	93	23
MD-Risiken	74	7	81	312
Gerichtskosten	0	45	45	0
übrige	4	0	4	14
	5.582	9.914	15.496	5.234

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	10	10.148	10.163
<i>Vorjahr</i>	5	15	10.015	10.034
2. Erhaltene Anzahlungen	46	0	0	46
<i>Vorjahr</i>	3	0	0	3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.833	0	0	10.833
<i>Vorjahr</i>	3.572	0	0	3.572
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	0	12.000	0	12.000
<i>Vorjahr</i>	33.007	0	0	33.007
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	211.214	0	0	211.214
<i>Vorjahr</i>	10.895	0	0	10.895
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	19	0	0	19
<i>Vorjahr</i>	37	0	0	37
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.652			1.652
<i>Vorjahr</i>	884	0	0	884
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.678			3.678
<i>Vorjahr</i>	1.463	0	0	1.463
Summe Verbindlichkeiten	227.447	12.010	10.148	249.605
<i>Summe Vorjahr</i>	49.865	15	10.015	59.895

Für die Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Sicherheiten gewährt.

Auf zwei Grundstücken wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 2.600 im Zusammenhang mit gemäß dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderten Investitionen eingetragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden bereits auf den Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG (Valuta per 31. Dezember 2022 mit rd. TEUR 753 und per 31. Dezember 2021 mit rd. TEUR 893) umgebucht.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen – wie im Vorjahr – kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

Die von der St. Elisabethen gGmbH übernommenen, in den Verbindlichkeiten der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH enthaltenen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2022 auf:

Verbindlichkeiten St. Elisabethen gGmbH	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	61
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	187
Sonstige Verbindlichkeiten	1.357
Summe übernommene Verbindlichkeiten	2.464

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus Zytostatika sowie aus Ärzte- und Poolabgaben, Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnungen sowie für abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Restlaufzeiten			Gesamt 31.12.2022 TEUR
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	
1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauleistungen für ZKL	70.389	72.249	0	142.638
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträge	1.874	7.497	0	9.371
	72.263	79.746	0	152.009

Neben oben beschriebener Rangrücktrittserklärung hinsichtlich der gewährten Darlehen zu Gunsten der Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine selbstschuldnerische und unbeschränkte Bürgschaft für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft übernommen.

Zusätzlich zur selbstschuldnerischen Bürgschaft hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für die Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach eine betraglich nicht limitierte Finanzierungszusage bei nicht ausreichender Liquidität abgegeben. Bezüglich der abgegebenen Bürgschaft für mögliche Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung rechnet die Geschäftsführung nicht mit einer Inanspruchnahme, aus der Finanzierungszusage besteht wegen der zum gegenwärtigen Zeitpunkt anhaltenden Verlustsituation der Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH das Risiko einer weiteren Inanspruchnahme.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Ludwig-Erhard-Allee 19, 76131 Karlsruhe. Auch die Mitarbeiter der auf die Gesellschaft verschmolzenen St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH erhalten ihre Zusatzversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband, sofern sie in 2018 oder später eingetreten sind. Zur Finanzierung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten, die seit 2018 unverändert sind. In 2022 betrug der Umlagesatz insgesamt 6,3 %, davon 0,55 %

Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,7 % Sanierungsgeld plus 0,54 % Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet. Für das St. Elisabethen Krankenhaus gilt abweichend ein Sanierungsgeldsatz von 1,7 %. Alle übrigen Umlagesätze sind identisch.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 50.408 (i.V. TEUR 49.473) für die Kliniken des Landkreises Lörrach. Für das St. Elisabethen-Krankenhaus betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 11.141 (i.V. TEUR 9.249).

Die Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2022 verschmolzenen St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH, die vor dem 1. Januar 2018 in diese Gesellschaft eingetreten sind, sind in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) verblieben. Der KZVK-Beitrag in Höhe von 6,0 % aus dem Vorjahr hat sich nicht verändert (Arbeitgeberanteil 5,6 %, Arbeitnehmeranteil 0,4 %). Zusätzlich wird eine partielle Beteiligung in Höhe von pauschal 0,6 % abgeführt. Die partielle Beteiligung ist seit dem 01.01.2018 zu entrichten, weil die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit diesem Zeitpunkt durch den Trägerwechsel keine neuen Mitarbeiter in die KZVK mehr einbringt. In 2020 wurde ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Im Zuge der Zusammenlegung zweier Abrechnungsverbände wurde bei der KZVK der Angleichungsbetrag eingeführt. Der Angleichungsbetrag wird voraussichtlich für sieben Jahre in Folge erhoben. In 2022 betrug dieser TEUR 226.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften schätzt die Geschäftsführung aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine neue Beurteilung erforderlich machen würden, liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen:

Umsatzerlöse	Anteil Klinik	Anteil Elisabethen	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	96.709	20.892	117.602	90.601
Erlöse aus Wahlleistungen	1.885	606	2.491	1.921
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.294	1.558	4.852	2.918
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.827	423	3.250	2.853
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	7.321	553	7.874	9.640
	112.036	24.033	136.069	107.933

Der Anteil der Umsatzerlöse von St. Elisabethen betrifft den im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres erwirtschafteten Umsatzanteil am Gesamtumsatz, der nach der Verschmelzung durch das St. Elisabethen-Krankenhaus erzielt wurde. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge aus der Erfassung von Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 1.595 enthalten.

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind TEUR 11.738 (Vj. TEUR 10.988) aus COVID-19 Zahlungen enthalten; der Anteil vom St. Elisabethen-Krankenhaus hieran beträgt TEUR 1.376. Im Wesentlichen beinhalten diese die Ausgleichszahlungen für Ausfälle der Einnahmen aufgrund nicht belegter Betten gemäß § 21 Abs. 1 KHG (Freihaltepauschale) und den Bonus für die Schaffung und Vorhaltung zusätzlicher Intensivbetten gemäß § 21 Abs. 5 KHG in Höhe von insgesamt TEUR 8.517 (Anteil St. Elisabethen-Krankenhaus TEUR 525). Daneben sind TEUR 3.221 für Erlöse aus Zuschlägen einbezogen (Anteil St. Elisabethen-Krankenhaus TEUR 851).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 979. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Gewinn aus der Verschmelzung der St. Elisabethen gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach in Höhe von TEUR 6.315 wurde in die sonstigen betrieblichen Erträge eingebucht.

Bei den Abschreibungen handelt es sich in Höhe von TEUR 5.499 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.000 aus der Bildung von Rückstellungen für Arzthaftungsrisiken aus Vorjahren enthalten. Des Weiteren sind in Höhe von TEUR 600 periodenfremde Aufwendungen enthalten, die mit TEUR 526 im Wesentlichen periodenfremde Ausbuchungen von Forderungen bzw. die Bildung von Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 49 entfallen TEUR 25 (i.V.: TEUR 19) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und TEUR 7 (i.V.: TEUR 7) auf den Gesellschafter.

Latente Steuern waren im Geschäftsjahr 2022 nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, dem zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 1.187.454,56 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung der Krankenpflegeschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5 bzw. der Krankenpflegehilfsschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:6 und der Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive der Geschäftsführer und zwei kaufmännischen Auszubildenden, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt.

Aufteilung:

	2022 Kliniken	2022 St. Elisabe- then	2022 Summe
Ärztlicher Dienst	161	77	238
Pflegedienst	282	167	449
Medizinisch-Technischer Dienst	122	45	167
Funktionsdienst	105	48	153
Klinisches Hauspersonal	10	5	15
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	20	13	33
Technischer Dienst	18	7	25
Verwaltungsdienst	79	25	104
Sonderdienst	6	1	7
Personal der Ausbildungsstätten	10	0	10
Sonstiges Personal	3	11	14
Krankenpflege Schüler	10	0	10
Krankenpflege Hilfsschüler	3	0	3
	829	399	1.228

Geschäftsführer waren:

- Armin Müller, Vorsitzender der Geschäftsführung (Einzelvertretungsberechtigt) (bis zum 30.09.2022)
- Marco Clobes, Geschäftsführer Verwaltung und Service (bis zum 1.05.2023)
- Kathrin Knelange, Geschäftsführerin Pflege (bis zum 1.06.2023)
- Sascha Sartor, Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 1.10.2022, bis zum 17.07.2023)
- Thorsten Michael Stolpe, Geschäftsführer Bau (seit 18.05.2023, bis zum 31.12.2023)
- Udo Lavendel, seit 21.03.2023, seit 17.07.2023 Vorsitzender der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf TEUR 570.

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren bzw. sind die Damen und Herren:

- Marion Dammann, Landrätin, Vorsitzende
- Ulrich May, Kreisrat, stellv. Vorsitzender
- Alexander Willi, Dezernent
- Willibald Kerscher, Kreisrat
- Jörg Lutz, Kreisrat (Austritt: 14.10.2022)
- Manuel Karcher, Kreisrat
- Bernhard Escher, Kreisrat
- Wolfgang Fuhl, Kreisrat
- Paul Renz, Kreisrat
- Prof. Dr. Bernd Martin, Kreisrat
- Margarete Kurfeß, Kreisrat
- Dr. Ellis Huber, externer Berater/Gesundheitsexperte
- Prof. Dr. Tobias Kaltenbach, externer Berater/Gesundheitsexperte (Austritt: 9.12.2022)
- Katharina Merkofer, Betriebsratsvorsitzende
- Ulrike Tanner-Halberstadt, Stellv. Betriebsratsvorsitzende (Austritt: 18.03.2022)
- Susanne Schillinger, Betriebsrätin
- Dr. Bernhard Degen, Betriebsrat, (Eintritt: 20.05.2022, Austritt: 19.08.2022)
- Klaus Forsthuber, Betriebsrat (Eintritt: 5.10.2022)
- Holger Strehlau, externer Berater/Gesundheitsexperte (Eintritt: 29.03.2023)
- Marion Caspers-Merk, Kreisrätin (Eintritt: 28.10.2022)

Die an den Aufsichtsrat bezahlten Gesamtbezüge für das Geschäftsjahr belaufen sich auf EUR 22.643 (Vj. EUR 18.784).

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2022 für Abschlussprüfungstätigkeiten (inklusive Auslagen, ohne Umsatzsteuer) EUR 58.011 Honorare erfasst. Für sonstige Beratungsleistungen ist ein Betrag von EUR 11.557 angefallen.

Im April 2024 wurde der Klinikstandort Rheinfeldern geschlossen und der Betrieb der Klinik auf die Standorte nach Lörrach und Schopfheim verlegt. Im Mai bzw. Juni 2024 sind die Bewilligungsbescheide des Bundesamtes für Soziale Sicherung und des Landessozialministeriums Baden-Württemberg über insgesamt 45,8 Mio. EUR in Bezug auf die Nachförderung des Neubaus des Zentralklinikums eingegangen. Der Anteil des Bundes, der aus dem Krankenhausstrukturfonds II finanziert wird, beträgt 50% (=22,9 Mio. EUR). Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Lörrach, den 4.07.2024

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

.....
(Udo Lavendel, Geschäftsführer)

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	1.1.2022	laufende Zugänge	Zugang durch Verschmelzung	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Software	3.297.984,08	108.762,15	959.207,46	0,00	24.395,11	4.341.558,58
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	98.896.063,17	0,00	0,00	0,00	0,00	98.896.063,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	996.698,08	0,00	0,00	0,00	0,00	996.698,08
3. Grundstücke ohne Bauten	184.234,75	0,00	0,00	0,00	0,00	184.234,75
4. Technische Anlagen	26.540.973,04	0,00	0,00	0,00	0,00	26.540.973,04
5. Einrichtungen und Ausstattungen	37.785.899,63	1.696.519,58	19.288.722,32	444.844,46	2.775.803,30	56.440.182,69
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.810.349,05	37.866.696,54	0,00	-444.844,46	1.065,00	91.231.136,13
	218.214.217,72	39.563.216,12	19.288.722,32	0,00	2.776.868,30	274.289.287,86
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	843.328,90	0,00	0,00	0,00	218.328,90	625.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76
	852.296,66	0,00	0,00	0,00	218.328,90	633.967,76
	222.364.498,46	39.671.978,27	20.247.929,78	0,00	3.019.592,31	279.264.814,20

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
1.1.2022	Zugang durch Verschmelzung	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.624.711,13	859.786,17	329.743,69	24.395,11	3.789.845,88	551.712,70	673.272,95
77.495.102,38	0,00	2.389.451,19	0,00	79.884.553,57	19.011.509,60	21.400.960,79
754.269,23	0,00	26.937,79	0,00	781.207,02	215.491,06	242.428,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.234,75	184.234,75
24.882.333,55	0,00	454.745,23	0,00	25.337.078,78	1.203.894,26	1.658.639,49
31.108.610,42	16.058.410,98	2.298.617,02	2.752.226,82	46.713.411,60	9.726.771,09	6.677.289,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.231.136,13	53.810.349,05
134.240.315,58	16.058.410,98	5.169.751,23	2.752.226,82	152.716.250,97	121.573.036,89	83.973.902,14
231.984,00	0,00	0,00	0,00	231.984,00	393.016,00	611.344,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76	8.967,76
231.984,00	0,00	0,00	0,00	231.984,00	401.983,76	620.312,66
137.097.010,71	16.918.197,15	5.499.494,92	2.776.621,93	156.738.080,85	122.526.733,35	85.267.487,75



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit Ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim (im Folgenden auch KLL-Standorte) die größte medizinische Versorgungseinrichtung im Landkreis Lörrach und stellt mit ihren Fachabteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Seit dem 01.01.2018 war die St. Elisabethen gGmbH mit Sitz in Lörrach eine 100%-ige Tochtergesellschaft. Zum 30. Juni 2022 wurde das St. Elisabethen-Krankenhaus auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verschmolzen.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verfügt nach der Verschmelzung über 817 Planbetten. Mit rund 1.410 Vollkräften an unseren Standorten wird die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 26 Tausend stationäre Patienten unterhalten. Durch die Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sind die Kliniken Lörrach akademisches Lehrkrankenhaus. Gemäß Krankenhausplan werden in den Kliniken Lörrach die Fachgebiete Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Urologie angeboten. Dabei wurden in 2022 in Rheinfeldern Chirurgie, Orthopädie, Innere Medizin und in Schopfheim Plastische Chirurgie, Innere Medizin sowie Psychiatrie angeboten. Mit Bescheid vom 13.04.2022 wurde die Bettenzahl der Kinder- und Jugendpsychiatrie um 3 Betten erhöht.

Der „Lörracher Weg 2.0“ beinhaltet den Neubau eines Zentralklinikums mit 677 Betten im somatischen und psychosomatischen Bereich, sowie acht tagesklinischen Plätzen in der Psychosomatik. In der Kreistagssitzung am 19.10.2016 beschloss der Kreistag das Projekt „Zentralklinikum“ und somit die Zusammenführung aller vier Standorte einstimmig.

Das Grundstück des zukünftigen Zentralklinikums liegt in Lörrach Brombach.

Die bisherigen Klinikstandorte Lörrach und Schopfheim werden nach der Inbetriebnahme des Neubaus geschlossen, für den Klinikbetrieb in Rheinfeldern erfolgte die Schließung plangemäß bereits vorab im April 2024. Der Klinikbetrieb von Rheinfeldern wird insbesondere in Lörrach weitergeführt, entsprechend wurden hier zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Die somatischen Leistungsangebote des St. Elisabethen-Krankenhauses und der Kliniken des Landkreises Lörrach wurden zusammengeführt. Im Bereich der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die Bettenzahl auf 145 erhöht. Die Behandlung dieser Patienten wird an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen, übertragen; das ZfP plant hierfür einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das Zentralklinikum.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für Ende 2025 vorgesehen.

Die Kliniken sind Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnet sich für uns insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 ist aufgrund der Verschmelzung nur eingeschränkt mit dem Jahresabschluss 2021 vergleichbar. Das Ergebnis des ersten Halbjahrs 2022 war rechtlich noch dem untergegangenen Rechtsträger St. Elisabethen gGmbH zuzuordnen und ist daher in einer Summe im Verschmelzungsgewinn enthalten, demgegenüber sind alle Erträge und Aufwendungen des zweiten Halbjahres in die Gewinn- und Verlustrechnungen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eingeflossen.

Bei den folgenden Ausführungen werden grundsätzlich die Beträge erläutert, wie sie sich rechtlich ergeben haben. Teilweise werden aber für Zwecke der besseren Vergleichbarkeit die Beträge der einzelnen Standorte bzw. Krankenhäuser für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 vollständig, d.h. für 12 Monate, additiv zusammengeführt. Somit umfassen die Salden 2022 den Zeitraum 1.1.-31.12.2022 für die Krankenhäuser Lörrach, Schopfheim, Rheinfeldern und St. Elisabethen. Für 2021

wurden die Bilanz/GuV-Salden der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH sowie der St. Elisabethen gGmbH zusammengerechnet. Der Zusammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 wird durch Bereinigung der Salden 2022, die auf das 1. Halbjahr der St. Elisabethen gGmbH entfallen, hergestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Das Jahr 2022 war für die Kliniken des Landkreises Lörrach von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt.

Nach den von der Corona-Pandemie dominierten Vorjahren zeichnete sich für das Jahr 2022 weltweit eher eine Entspannung im gesundheitlichen Sektor ab. Zwar beherrschte die Pandemie zum Jahresanfang mit der Omikron-Variante noch die Schlagzeilen, doch wurden die bestehenden Corona-Regeln in den meisten Ländern im Zeitablauf immer weiter gelockert.

Politisch erfuhr die Welt mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 eine Zäsur. Der von russischer Seite wahrscheinlich nur als zeitlich begrenzter Feldzug geplante kriegerische Akt entwickelte sich in kurzer Zeit zum größten Krieg in Europa seit 1945. Die westliche Staatengemeinschaft reagierte geschlossen gegenüber dem russischen Staat und seinen politischen Repräsentanten mit dem Abbruch wirtschaftlicher Beziehungen sowie umfassenden Sanktionen. Die Ukraine selbst wurde durch massive Hilfsleistungen der westlichen Staaten unterstützt, die sich zunächst auf humanitäre Leistungen und die Aufnahme von Flüchtlingen konzentrierten.

Ökonomisch erwies sich das Jahr 2022 als außerordentlich herausfordernd, da langjährige internationale realwirtschaftliche Vernetzungen, Arbeitsteilungen und Kooperationen in Frage gestellt wurden und nun grundlegend überdacht und vielfach durch neue ersetzt werden mussten. Besonders deutlich wurde dies für Deutschland, aber auch für Italien und Ungarn im Hinblick auf die Energieabhängigkeit von Russland. Die betroffenen Staaten mussten hier schnell tragbare Lösungen entwickeln, die die wirtschaftliche Versorgung sicherstellten und die politische Handlungsfähigkeit nicht zu stark beeinträchtigten. Hinzu kamen die weiter andauernden Lieferengpässe in verschiedenen Branchen, die sich nur langsam auflösten. Zum zentralen Thema entwickelte sich im Jahresverlauf die Inflation, die zwar schon im Jahr 2021 einen Wiederanstieg verzeichnete, jedoch im Jahr 2022 mit großer Dynamik seit Jahrzehnten nicht mehr gesehene Höchstwerte erreichte. So betrug die Inflation in Deutschland im Durchschnitt für das Jahr 2022 7,9 Prozent und überschritt im Herbst sogar kurzzeitig die Schwelle von 10,0 Prozent. In den Vereinigten Staaten ermittelt sich für das Gesamtjahr 2022 eine durchschnittliche Inflation von 8,0 Prozent, die ihren Höhepunkt mit 9,1 Prozent aber schon in der Mitte des Jahres erreichte. Weltweit ist für das Jahr 2022 von einer Inflationsrate von 9,5 Prozent auszugehen.

Diese Entwicklung zwang die Notenbanken der westlichen Staaten endgültig zur Abkehr von der in vergangenen Jahren betriebenen Niedrigzinspolitik und führte in kurzer Zeit zu deutlichen Zinserhöhungen. So trieb die Federal Reserve Bank der Vereinigten Staaten die Leitzinsen im Jahr 2022 in insgesamt sieben Schritten ausgehend von 0,25 Prozent zum Jahresanfang auf einen Höchstwert von 4,50 Prozent. Die Europäische Zentralbank folgte ab Juli 2022 mit vier Zinsschritten und einer Erhöhung des Leitzinses von 0,00 Prozent auf 2,50 Prozent. Ähnliche Schritte waren auch bei anderen Notenbanken weltweit zu beobachten.

An den Kapitalmärkten sorgten die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen für große Verunsicherungen, die sich in erheblichen Wertschwankungen während des Berichtsjahres niederschlugen.

Auf der Währungsseite zeigten sich die weltweiten politischen und ökonomischen Spannungen vor allem in der sehr schwankungsreichen Wertentwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar.

Mit dem Andauern des Krieges in der Ukraine, den sich verschärfenden politischen Spannungen in Asien, der nachhaltig hohen Inflation und einer für Deutschland und die Eurozone unter anderem aufgrund der hohen Energiepreise drohenden Rezession wird die Kapitalanlage auch im Jahr 2023 sehr herausfordernd bleiben.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2022 gut behauptet – trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 1,9 Prozent. Wichtigste Stütze war der private Konsum. Auch die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung halfen.

Der private Konsum ist mit einer Wachstumsrate von 4,6 Prozent stark gestiegen. Der Verbrauch war fast wieder so hoch wie in der Zeit vor der Corona-Krise. Dies und der robuste Arbeitsmarkt trugen dazu bei: Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht.

Das Jahr 2022 stellt sich überblicksmäßig wie folgt dar:

Steuereinnahmen:

Im Jahr 2022 verzeichneten die Steuereinnahmen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Betrag von 896 Mrd. € konnte ein bedeutender Anstieg im Vergleich zu 2021 (761 Mrd. €) verzeichnet werden. Diese Entwicklung könnte auf eine Erholung der Wirtschaft hindeuten, da in den meisten Staaten die Situation sich normalisierte.

Arbeitslosenzahlen:

Die Arbeitslosenzahlen zeigten im Jahr 2022 einen tendenziellen Rückgang. Mit einem Wert von 2,42 % lag die Arbeitslosenquote unter dem Niveau von 2021 (2,61 %).

COVID-19-Pandemie:

Obwohl das Jahr 2022 noch von der COVID-19-Pandemie geprägt war, hat sich die Situation in den meisten Staaten verbessert. Die Kliniken des Landkreises Lörrach waren weiterhin mit den Auswirkungen der Pandemie konfrontiert, was zu hohen Mehrbelastungen führte.

Wirtschaftliche Herausforderungen:

Die Wirtschaft wurde im Jahr 2022 von zwei Arten von Schocks getroffen – negativen Angebotschocks und einem positiven Nachfrageschock. Die pandemiebedingten Lieferkettenstörungen sowie die geopolitische Lage, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Proteste im Iran, hatten Auswirkungen auf die globale Wirtschaft. Für die Kliniken des Landkreises Lörrach bedeutet dies, dass sich die Beschaffung von Medikamenten und medizinischer Ausrüstung schwieriger gestaltete. Gleichzeitig haben die gestiegenen Vorleistungskosten die Finanzen der Kliniken belastet.

Entwicklung der Branche und finanzielle Unterstützung des Bundes:

Im Jahr 2022 liefen die Coronahilfen des Bundes komplett aus, lediglich die Ausgleichszahlungen blieben letztmalig für 2022 erhalten. Für die Kliniken des Landkreises Lörrach bedeutete dies eine geringere finanzielle Unterstützung in einem Jahr, das von wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderungen geprägt war.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Krankenhäuser hat sich im Geschäftsjahr 2022 weiter verschlechtert. Dabei addieren sich verschiedene Faktoren: Auf der Erlösseite schlugen auslaufende COVID-Ausgleichszahlungen trotz weiterhin zu verzeichnender pandemischer Effekte und wachsendem Personalmangel negativ zu Buche. Gleichzeitig sorgten Inflation und Lieferengpässe für steigende Kosten. Dazu gesellen sich mittel- und langfristig wirkende Herausforderungen wie die Ambulantisierung, die strukturelle Anpassungen notwendig macht. Wegen COVID-19 sind viele, seit langem drängende Themen liegen geblieben – und treten nun umso drängender zutage. Mit steigenden Defiziten wird sich die Konsolidierung des Marktes weiter beschleunigen. Für viele Kliniken besteht ohne Unterstützung von kommunaler oder Landesseite ein existenzgefährdendes Risiko.

2.1.2 Belegungs- und Erlössituation

Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens und der Jahresabschlüsse werden finanzielle und nicht-finanzielle Indikatoren und Kennzahlen herangezogen. Die für uns wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die stationären Krankenhauserlöse, die als entscheidende Ausgangsgröße die wirtschaftliche Situation bestimmen. Sie werden letztendlich im Rahmen der Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern/Krankenkassen als vereinbartes Erlösvolumen festgelegt.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 steht die Budget- und Entgeltvereinbarung zwischen den Vertragspartnern für den Zeitraum 2022 sowohl für den DRG- als auch für den BpflV-Bereich noch aus, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben zunächst Krankenhäuser bevorzugt wurden, die noch keine Budgetverhandlung für 2021 und früher haben. Für den DRG-Bereich ist ein Verhandlungstermin noch offen, im BpflV-Bereich wird es voraussichtlich eine Fortschreibung der Vereinbarungswerte 2021 geben.

Die aus dem Umsetzungszeitpunkt im Folgejahr resultierenden Differenzen werden über die in den Budgetunterlagen vorgesehenen Ausgleiche im Folgejahr korrigiert.

Als zweiter finanzieller Leistungsindikator wird das Jahresergebnis herangezogen, das, neben dem operativen Ergebnis, als wesentliche Kennzahl unter Einbeziehung sämtlicher Erträge und Aufwendungen die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit beschreibt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für unsere Krankenhäuser wesentlichen Parameter dargestellt, von denen die stationären Krankenhauserlöse abhängen, wobei die nach PEPP-Entgeltsystem abrechnenden Abteilungen wegen ihrer Größe eine eher untergeordnete Bedeutung für die Gesamterlöse haben.

Zeitraum	KLL Lörrach	KLL Rheinfelden	KLL Schopfheim	St. Elisabethen	Kliniken Gesamt 2022	Kliniken Gesamt 2021
Planbetten	310	135	130	242	817	814
Patientenzahl	11.034	2.195	2.560	10.355	26.144	26.535
<i>davon Pat. Psych.</i>	199		196	416	811	735
Ø Verweildauer DRG	6,6	8,8	8,0	3,8	5,6	5,3
Ø Verweildauer PEPP	38,7		52,3	30,8	37,9	40,1
Auslastung DRG	93,36%	84,09%	96,83%	57,51%	80,34%	78,77%
Auslastung PEPP	89,80%		93,62%	88,90%	90,65%	89,86%
Case-Mix-Index	0,877	0,878	0,772	0,490	0,715	0,701

Die Entwicklung der stationären Erlöse ist demgemäß beeinflusst von einem Rückgang der Fallzahlen (-1,5 %) bei gleichzeitig steigendem Case-Mix-Index (+2,0 %) sowie eine Erhöhung der Verweildauer DRG (+5,7 %) und der Auslastung DRG von knapp 1,6 Prozentpunkten.

Im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie, wurden an den KLL-Standorten noch ca. 23.000 Patienten behandelt. Die Fallzahlen der KLL-Standorte bewegten sich im Vergleich dazu im Jahr 2022 weiterhin auf sehr niedrigem Niveau, blieben aber im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der Klinik Rheinfelden stabil. In Rheinfelden nahm die Fallzahl um knapp 400 Patienten ab. Da die vom St. Elisabethen behandelten Fälle in beiden Jahren ebenfalls recht konstant blieben, ergab sich auch insgesamt eine leichte Abnahme der Patientenzahlen.

Der Anstieg der Verweildauer und der Auslastung DRG erklärt sich, neben dem gestiegenen durchschnittlichen Schweregrad der behandelten Fälle, unter anderem dadurch, dass die rechtzeitige Entlassung, insbesondere älterer kranker Menschen, immer schwieriger wird. Dies ist insbesondere auf die veränderte Familiensituation der Angehörigen (Berufstätigkeit, keine Familienangehörigen vor Ort) sowie die Knappheit an Nachsorgeplätzen zurückzuführen.

Einige Fachabteilungen der drei KLL-Standorte haben zwar im Vergleich zum Vorjahr an Case-Mix-Punkten verloren, im Vergleich mit dem Vorjahr ergab sich aber bei jedem der drei Standorte in Summe eine leichte Zunahme beim CMI. Auf Grund Einbeziehung der St. Elisabethen gGmbH, die wegen ihrer Leistungsstruktur nur einen vergleichsweise niedrigen CMI mitbringt, sinkt der CMI in Summe nun unter den Wert vor der Verschmelzung. Für den Gesamtjahresvergleich inklusive der St. Elisabethen ergibt sich eine leichte Zunahme.

In Summe konnte im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Verbesserung der Belegung erzielt werden. Die Steigerung der stationären Erlöse beruht daher im Wesentlichen auf der Verschmelzung der St. Elisabethen gGmbH, der Erhöhung des Basisfallwerts und der Steigerung der erfassten Pflegeerlöse auf Grund des Personalaufbaus im Bereich Pflegepersonal.

2.2 Personal- und Sozialbereich

2.2.1 Kostenentwicklung

Obwohl die Leistungen im Geschäftsjahr 2022 stagnierten bzw. leicht rückläufig waren, war es ein Anliegen der Geschäftsführung, die Pandemie gemeinsam mit den Mitarbeitern bestmöglich zu bewerkstelligen, weshalb Personalabbau nicht in Erwägung gezogen wurde.

Wie aus der folgenden Übersicht zu entnehmen ist, betragen die Personalkosten im Geschäftsjahr 85.830 T€. Bei gemeinsamer Betrachtung der KLL-Standorte sowie des St. Elisabethen-Krankenhauses in beiden Jahren sind die Personalkosten von 100.889 T€ in 2021 auf 103.224 T€ in 2022 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Erhöhung der Personalkosten um 2.335 T€. Maßgeblich für die Erhöhung waren bei nur geringfügiger Erhöhung der Beschäftigtenzahl die tariflichen Anpassungen.

Personalkosten insgesamt	2022	2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	v.H.
Löhne und Gehälter	82.595	80.095	2.499	3,1
Sozialabgaben, Altersversorgung	20.629	20.794	-165	-0,8
	103.224	100.889		
abzüglich:				
- 1. Halbjahr St. Elisabethen	-17.394			
	85.830	100.889	2.335	2,3

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der benötigten Honorarkräfte im medizinischen Bereich und im Pflegebereich in 2022 stark gestiegen, wobei die Erhöhung überwiegend die drei KLL-Standorte betraf. An den drei KLL-Standorten fielen Mehraufwendungen in Höhe von 9.052 T€ an.

Entwicklung:

Aufwand bezogene Leistungen	2022 TEUR	2021 TEUR	Abweichung	
			TEUR	v.H.
bezogene Fremdleistungen	35.419	25.414	10.005	39,4
abzüglich: - 1. Halbjahr St. Elisabethen	-3.088			
	32.331	25.414	10.005	39,4

2.2.2 Kapazitätsentwicklung der Ressource Personal

Durchschnittliche Vollkräfte inkl. Fremdmitarbeiter nach Berufsgruppen:

	2022	2021
00 Ärztlicher Dienst	253,58	251,41
01 Pflegedienst	546,41	529,27
02 Medizin technischer Dienst	185,84	190,40
03 Funktionsdienst	182,24	183,21
04 Klinisches Hauspersonal	87,02	83,01
05 Wirtschaftsdienst	85,96	96,63
06 Technischer Dienst	24,33	25,61
07 Verwaltungsdienst	122,95	119,25
08 Sonderdienst	6,83	7,24
10 Ausbildungsstätten	9,56	8,61
11 Sonstiges Personal	20,93	22,02
	1.525,66	1.516,65

Die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte ist leicht gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf den Aufbau von Stellen im Bereich des Verwaltungsdienstes (IT und Projektbüro Zentralklinikum), beim klinischen Hauspersonal sowie den Aufbau von Stellen im Bereich der Pflege zurückzuführen.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (einschließlich Schüler) stellt sich wie folgt dar:

Geburtsjahr	Altersgruppe	Kliniken	St. Elisabethen	Gesamt
vor 1972	> 50 Jahre	414	186	600
1972 - einschließl. 1992	30 - 50 Jahre	543	337	880
ab 1993	< 30 Jahre	295	135	430
		1.252	658	1.910

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die ZVK. Der Gesamtbeitrag von 9,44 % aus dem Vorjahr hat sich um 0,10 %-Punkte auf 9,54 % erhöht. Grund hierfür ist die Erhöhung des Sanierungsgeldsatzes um 0,10 %-Punkte auf 2,7 %. Der AG-Umlagesatz liegt unverändert bei 5,75 %,

der AN-Beitrag bei 0,55 % und der AG-Zusatzbeitrag bei 0,54 %. Für das St. Elisabethen Krankenhaus gilt abweichend ein Sanierungsgeldsatz von 1,7 %. Alle übrigen Umlagesätze sind identisch.

Für diejenigen Mitarbeiter des St. Elisabethen Krankenhaus, die bereits vor dem 01.01.2018 bei der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH beschäftigt waren, erfolgt die betriebliche Altersversorgung über die KZVK. Der KZVK-Beitrag liegt unverändert bei 6,0 %. Der Arbeitnehmeranteil liegt bei 0,4 %. Zusätzlich wird eine partielle Beteiligung in Höhe von pauschal 0,6 % abgeführt. In 2020 wurde ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Im Zuge der Zusammenlegung zweier Abrechnungsverbände wurde bei der KZVK der Angleichungsbetrag eingeführt. Der Angleichungsbetrag wird voraussichtlich für sieben Jahre in Folge erhoben. In 2022 betrug dieser TEUR 226.

2.2.3 Übersicht Sozialabgaben

Die Sozialabgaben setzen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Sozialabgaben	2022 TEUR	2021 TEUR	Abweichung	
			TEUR	v.H.
Gesetzliche Sozialabgaben	14.359	14.066	293	2,1
Altersversorgung und Unterstützung	6.270	6.728	-457	-6,8
	20.629	20.794		
abzüglich:				
- 1. Halbjahr St. Elisabethen	-2.935			
	17.694	20.794	-165	-0,8

2.2.4 Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen (PPuG)

Die Pflegepersonaluntergrenzen gelten seit 2019 für pflegesensitive Bereiche. Die Bereiche werden jährlich neu festgelegt. Die Untergrenzen werden als maximale Anzahl von Patienten pro Pflegekraft festgelegt.

Im Kontext der Pandemie mussten die Kliniken Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten schaffen und haben dazu ihr Leistungsangebot seit Ende 2019 in verschiedenem Umfang immer wieder deutlich zurückgefahren und elektive Eingriffe aufgeschoben. Dies beinhaltete auch, dass der Einsatz der Pflegekräfte flexibler, an die jeweilige Patientensituation angepasst, gestaltet werden musste. Ohne den Einsatz von Honorarkräften wäre die Einhaltung der PPUg im Verlauf des Jahres zum Teil nicht möglich gewesen. In den Kliniken betragen die Ausgaben für Honorarkräfte im Pflegebereich in 2022 etwa 14,7 Mio. € (Vj. 9,1 Mio. €). Refinanziert werden durch das Pflegebudget lediglich rd. 5,3 Mio. €. Die Einhaltung der Untergrenzen ist wichtig, denn diese bilden eine wichtige Grenze zur Sicherstellung der Patientensicherheit sowie für den Arbeiterschutz.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erfüllungsquote der PPUg für die Kliniken des Landkreises Lörrach. Es kann herausgestellt werden, dass trotz der Pandemie und den daraus resultierenden Herausforderungen die Untergrenzen in den meisten Fachbereichen eingehalten werden konnten.

PpUG		
Fachbereich	Erfüllungsquote 2022*	2021
Geriatrie		97%
Intensivstation	97%	99%
Unfallchirurgie / Allg. Chirurgie	90%	90%
Neurologie	67%	68%
Neurologische Schlaganfalleinheit	88%	87%
Kardiologie / Innere Medizin	87%	94%

Fachbereich	Erfüllungsquote 2022*	2021
Pädiatrie	92%	90%
Gynäkologie und Geburtshilfe	95%	
Neonatologische Pädiatrie	94%	

* Die Erfüllungsquote ermittelt sich aus dem Anteil nicht erfüllter Schichten an den gesamten Schichten aus dem Gesamtjahr je Fachbereich.

Für die Geriatrie ist die Nachweispflicht für 2022 entfallen, die Abteilungen Gynäkologie/Geburtshilfe und neonatologische Pädiatrie wurden in 2022 erstmals als pflegesensitive Bereiche eingestuft.

2.2.5 Frauenquote

Im Rahmen der Mitwirkung der Kliniken des Landkreises Lörrach am Programm „Mehr Frauen in Führungspositionen Regionale Bündnisse für Chancengleichheit“ wurden selbst bestimmte Ziele im Jahre 2013 festgelegt.

In 2022 lag die Frauenquote wie im Vorjahr weiterhin unverändert hoch bei 76 %.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach streben weiterhin an, Führungspositionen, sollten diese nachzubeseetzen sein, mit qualifizierten Frauen zu besetzen.

In 2015 wurde ein Zielwert von 10-20 % Frauenanteil für Chefarztpositionen festgelegt. Im Jahr 2022 arbeiteten über die Standorte 13 Chefärzte, davon keine Frau (wie bereits in 2021).

In 2015 wurde ein Zielwert von 44 % Frauenanteil für Oberarztpositionen festgelegt. Im Berichtsjahr wurden über Standorte 50 Oberärzte beschäftigt, davon 22 Frauen, somit exakt 44 %. (in 2021 waren 46 Oberärzte beschäftigt, davon 20 Oberärztinnen.)

Für den Bereich der Abteilungsleitungen wurden keine Ziele festgelegt, da hier der Frauenanteil überdurchschnittlich erfüllt wurde und weiterhin erfüllt wird. Im Berichtsjahr waren weiterhin mehr als 50 % der Abteilungsleitungspositionen durch Frauen besetzt.

Das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat bis 2022 auf mindestens 30 % wurde erstmalig im Jahr 2021 erreicht. Im Berichtsjahr waren es von sechzehn Aufsichtsratsmitgliedern vier Frauen (25 %).

2.3 Investitionen und ihre Finanzierung

Neben den Ausgaben für das in Bau befindliche Zentralklinikum in Höhe von 37,9 Mio. € und den Zugängen aus der Verschmelzung mit Restbuchwerten in Höhe von 3,2 Mio. € wurden laufende Investitionen in Höhe von 1,8 Mio.€ getätigt. Ein Betrag in Höhe von 411 T€ wurden in die IT-Infrastruktur investiert. Die größten Investitionen waren darüber hinaus die Anschaffung neuer OP-Tische in Höhe von ca. 221 T€, die Beschaffung eines neuen Arthroskopieturms in Höhe von 112 T€, die Erweiterung der IT Storage in Höhe von 208 T€ sowie diverse Digitalisierungsmaßnahmen in Höhe von 515 T€.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhalten nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes und des Bundes. In 2022 wurde der Förderbescheid zur Finanzierung des Zentralklinikums in Höhe von 191,0 Mio. € ertragswirksam erfasst. Darüber hinaus wurden für Digitalisierungsprojekte aller Häuser 8,7 Mio. € Fördermittel gemäß Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) bewilligt, davon entfielen rd. 6,7 Mio. € auf zu fördernde Investitionen. In Höhe von 2,3 Mio. € haben wir pauschale Fördermittel erhalten.

Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 1.077 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

2.3.1 Finanzierungskonzept Zentralklinikum

Grundlage der Finanzierungsplanung sind Investitionskosten ohne Einrichtungen und Ausstattungen in Höhe von derzeit rd. 423 Mio. € (Stand 12/2023).

Von den Investitionskosten können 200,62 Mio. € über Fördermittel des Bundes und Landes Baden-Württemberg refinanziert werden. Zusätzlich wurden beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration weitere Fördermittel i. H. v. 45,8 Mio. € beantragt. Im Mai bzw. Juni 2024 sind die Bewilligungsbescheide des Bundesamtes für Soziale Sicherung und des Landessozialministeriums Baden-Württemberg über insgesamt 45,8 Mio. EUR in Bezug auf die Nachförderung des Neubaus des Zentralklinikums eingegangen. Der Anteil des Bundes, der aus dem Krankenhausstrukturfonds II finanziert wird, beträgt 50% (=22,9 Mio. EUR).

Im November 2020 wurde des Weiteren ein 100 % vom Landkreis Lörrach verbürgter Kredit in Höhe von 165 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren, der Zinssatz beträgt 0,69% p.a. fest bis zum 30. Oktober 2050. Die Annuität (Zins- und Tilgungsanteil) hat in gleichbleibenden halbjährlichen Raten von jeweils 3,6 Mio. € (nach Vollvalutierung) zu erfolgen, beginnend ab dem 30.06.2026. Ab 1. Dezember 2022 fallen Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 0,5% p.a. bezogen auf den nicht ausbezahlten Kredit an.

Zum Bilanzstichtag war der Kredit in Höhe von 10,1 Mio € in Anspruch genommen.

Wegen der Erhöhung der Gesamtbaukosten wird die Bürgschaft des Landkreises Lörrach gem. Kreistagsbeschluss vom 06.03.2024 zugunsten der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für den Bau des neuen Zentralklinikums auf ca. 207 Mio. € erhöht, um den gestiegenen Finanzbedarf durch weitere Darlehensaufnahmen i. H. v. ca. 42 Mio. € zu decken.

2.4 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

2.4.1 Kliniken des Landkreises Lörrach

- Im September 2022 verließ der bisherige Geschäftsführer Herr Armin Müller das Unternehmen. Interimsweise übernahm Herr Sascha Sartor im Oktober 2022 die interimistische Geschäftsführung. Ab Mai 2023 übernahm Herr Udo Lavendel die Funktion des CRO für die Kliniken, der Geschäftsführer Verwaltung und die für Pflege zuständige Geschäftsführerin

schieden zum Mai bzw. Juni 2023 aus. Nach dem Ausscheiden von Herrn Sartor wurde Herr Lavendel ab Juli 2023 Vorsitzender Geschäftsführer.

- Beginn des Projektes der Einführung des neuen KIS-Systems iMedOne
- Besetzung der ärztlichen Leitung mit Hr. Prof. Dr. Osterhues
- Bestellung des Chefarztes des Zentrums für Orthopädie der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Herr Okba Al Marhi zum 01.11.2022
- Gründung des „Patientenbeirat der Kliniken des Landkreises Lörrach und des St. Elisabethen Krankenhauses“
- Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH zur Erweiterung des Zwecks um die Förderung der Berufsbildung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens
- Umbenennung der Abteilung „Kinderchirurgie“ in „Kinderchirurgie und Kinderurologie“

2.4.2 St. Elisabethen-Krankenhaus

Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH. Verschmelzungstichtag war der 30.06.2022.

Die Verschmelzung führte bei einem Eigenkapital der St. Elisabethen gGmbH zum 30.06.2022 in Höhe von 6.533 T€ nach Verrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 218 T€ zu einem Verschmelzungsgewinn in Höhe von 6.315 T€.

2.4.3 Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 236, der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2022 auf 781 T€.

2.4.4 Kliniken Lörrach Service GmbH

Änderung der Satzungen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH sowie der Kliniken Lörrach Service GmbH zur Ermöglichung der Gemeinnützigkeit der Kliniken Lörrach Service GmbH.

2.5 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Änderungen in der Vermögenslage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH sind im Wesentlichen durch den weiteren Baufortschritt des Zentralklinikums, die Verschmelzung der St. Elisabethen gGmbH sowie die im Laufe des Geschäftsjahres verbuchten Fördermittelbescheide geprägt.

Die Zunahme im Anlagevermögen beruht fast ausschließlich auf den Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums im Bilanzposten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau; hier betrug der Anstieg T€ 37.423. Der Zunahme standen die periodischen Abschreibungen des Geschäftsjahres gegenüber. Daneben wurde Anlagevermögen von der St. Elisabethen gGmbH zu Restbuchwerten in Höhe von rd. 3,2 Mio. € im Wege der Verschmelzung übertragen.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgte durch Verwendung der vom Land Baden-Württemberg zugesagten Finanzmittel (Landes- und Bundesmittel) sowie der Finanzierungszusagen des Trägers. Auf Grund des eingegangenen Fördermittelbescheides war unter den Forderungen nach

Krankenhausfinanzierungsrecht ein Betrag in Höhe von 191 Mio. € zu erfassen, unter Berücksichtigung bereits erfolgten Fördermittelabrufe ergab sich im Vergleich der beiden Bilanzstichtage eine Erhöhung der Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 153 Mio. €. Die übrigen Erhöhungen im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen verschmelzungsbedingt.

2.5.2 Finanzlage

Die finanzielle Lage ist äußerst angespannt. Ursächlich hierfür sind zunächst die operativen Verluste, die in der Regel auch mit Liquiditätsabflüssen in ähnlicher Höhe verbunden sind. Die Finanzlage ist des Weiteren geprägt von der Investition in den Neubau und dem damit zusammenhängenden Finanzmittelbedarf. Dieser wird überwiegend gedeckt durch vom Land Baden-Württemberg bereit gestellte Finanzmittel des Landes und des Bundes. Im Geschäftsjahr wurde gemäß Bewilligungsbescheid ein Zuschuss in Höhe von T€ 191.000 bereitgestellt. Unter Berücksichtigung weiterer Fördermittel gemäß KHZG für Digitalisierungsprojekte stiegen die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um rd. 200 Mio. €.

Die übrigen Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, die per Saldo um rd. 21 Mio. € abgenommen haben. Die Bankverbindlichkeiten blieben nahezu unverändert, da keine weitere Inanspruchnahme zur Baufinanzierung erfolgte. Die ursprünglich als Zwischenfinanzierung gewährten Gesellschafterkredite in Höhe von 33 Mio. € wurden in 2022 zunächst getilgt. Da aber die erwirtschafteten Erlöse aus den erbrachten Krankenhausleistungen bei weitem nicht ausreichten, die dafür aufgewendeten Kosten zu decken, war zur Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebes eine erneute Kreditaufnahme in Höhe von T€ 12.000 erforderlich.

Die operativen Schulden und der Sonderposten waren mit einer Ausnahme relativ stabil. Die Erhöhungen, die sich ergaben, sind mit besagter Ausnahme im Wesentlichen verschmelzungsbedingt. Die im Wege der Verschmelzung übergegangenen Rückstellungen beliefen sich auf 4,6 Mio. €, die operativen Verbindlichkeiten auf 2,2 Mio. € und der übertragene Sonderposten auf 2,5 Mio. €. Die Ausnahme betrifft die im Geschäftsjahr 2022 unter den sonstigen Rückstellungen erfolgte Risikoversorge in Höhe von T€ 7.000 für Arzthaftungsrisiken.

Im Berichtsjahr wurde bei einer weiteren deutlichen Verschlechterung der Ertragslage erneut ein negativer operativer Cashflow in Höhe von -9,4 Mio. € erwirtschaftet (im Vorjahr -16,8 Mio. €). Eine wesentliche Ursache ist weiterhin die Unterfinanzierung der Pflege. Dementsprechend war für 2022 eine Ausgleichsforderung auf das Pflegebudget in Höhe von 4,9 Mio. € erfasst. Die Unterdeckung in der Pflege lag aber wegen des hohen Einsatzes an Leihpersonal noch deutlich darüber, da die Erstattung dieser Personalaufwendungen über das Pflegebudget nur zu tariflichen Entgelten, nicht zu den echten Kosten, erfolgt. Die Verbesserung des operativen Cashflows ergab sich trotz dieser negativen Effekte durch den Aufbau von operativen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Investitionstätigkeit betraf im Wesentlichen die Bautätigkeit und führte im Geschäftsjahr 2022 zu Auszahlungen in Höhe von 39,6 Mio. €. Dieser Betrag wurde durch die Mittelabrufe aus der Förderung für das Zentralklinikum finanziert.

Die vorhandene Liquidität zum Jahresende betrug für die KLL-Standorte T€ 4.594 (Guthaben Kliniken Vj. T€ 2.795), das Bankguthaben beim St. Elisabethen-Krankenhaus belief sich auf T€ 1.043. Der Anstieg der liquiden Mittel beruht auf dem vom Gesellschafter gewährten Zuschuss zum Ausgleich des Verlustes 2021, der zum Bilanzstichtag noch anteilig enthalten war.

Das zum Ende des Geschäftsjahres 2022 vom Träger in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 12.000 hatte eine Laufzeit bis 15.11.2025, wobei ein Teilbetrag von T€ 6.000 zum 15.11.2024 zu tilgen war. Gemäß Kreistagsbeschluss vom April 2024 wurden die Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 ausgesetzt. Der Zinssatz ist variabel und entspricht dem Zinssatz, der dem Träger für vergleichbare Darlehen berechnet wird.

Aufgrund der gegenwärtigen und kommenden Verpflichtungen aus Investitionstätigkeit und der operativen Verluste, die ebenfalls zu finanzieren sind, können die erforderlichen Finanzmittel nicht aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet bzw. aus den Fördermitteln und der Aufnahme weiterer Bankkredite generiert werden. Die Finanzlage kann nur dann als gesichert bezeichnet werden, wenn der Träger die benötigte Liquidität zur Verfügung stellt. Für weitere Ausführungen hinsichtlich zwischenzeitlich eingeleiteter Maßnahmen zur Deckung des zukünftigen Finanzbedarfs verweisen wir an dieser Stelle auf den Abschnitt 3.3. Wesentliche Risiken und Chancen.

Für die weitere Finanzierung der gesamten Bausumme des Zentralklinikums verweisen wir auf die Ausführungen unter 3.2 und 3.3.

2.5.3 Ertragslage

Die Gesamterlöse (Position 1.bis 4.a der Gewinn- und Verlustrechnung) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 28,1 Mio. € an. Diese Erhöhung entfiel überwiegend auf die stationären Krankenhausleistungen, die um 27,0 Mio. € anstiegen. Davon wiederum sind 20,9 Mio. € allein auf die Verschmelzung der St. Elisabethen gGmbH zurückzuführen, deren Erlöse und Aufwendungen ab dem 1.7.2022 in der Gewinn- und Verlustrechnung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH enthalten sind. Da sich bei den erlösbestimmenden Leistungsparametern an den drei KLL-Standorten kaum Fortschritte erzielen ließen (vgl. auch die Ausführungen unter 2.1.2), resultiert die verbleibende Erhöhung der Krankenhauserlöse in Höhe von rd. 6,1 Mio. € zum einen aus der Steigerung der Pflegeerlöse um rd. 4,5 Mio. € auf Grund des Personalaufbaus in der Pflege. Zum anderen ergibt sich das leichte Wachstum im DRG-Bereich als Ergebnis der jährlichen Anpassung des Landesbasisfallwerts.

Bei den Erlösen aus Wahlleistungen, ambulanten Leistungen und den Nutzungsentgelten ergaben sich ebenfalls verschmelzungsbedingt Erhöhungen. Ebenfalls verschmelzungsbedingt entfielen aber auch ehemals interne Leistungen zwischen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und der verschmolzenen St. Elisabethen gGmbH, so dass die Gesamtsumme der übrigen Krankenhauserlöse und der sonstigen Umsätze sich lediglich um 1,1 Mio. € erhöhte.

Der für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierte Wert für die Gesamterlöse (nach Verschmelzung) in Höhe von TEUR 132.202 wurde damit zwar überschritten, kam aber nicht durch die eigentlich geplante Erhöhung der Fallzahlen und Leistungssteigerungen zustande, sondern im Wesentlichen durch die oben beschriebenen, nicht verschmelzungsbedingten Effekte. Die für die drei Kreiskrankenhäuser Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim geplanten Gesamterlöse 2022 (vor Verschmelzung) in Höhe von TEUR 117.763 wurden unterschritten.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge betrifft im Wesentlichen den Verschmelzungsgewinn in Höhe von 6,3 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite schlug sich die Verschmelzung im Wesentlichen durch Erhöhungen des Personalaufwands (+16,3 Mio. €), des Materialaufwands (+5,1 Mio. €) sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+1,9 Mio. €) nieder.

Der an sich positive Effekt des Verschmelzungsgewinns wird durch die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Zuführung zur Rückstellung für Arzthaftungsrisiken in Höhe von EUR 7,0 Mio überkompensiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 6.634 zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des Verschmelzungsgewinns und des in 2022 gewährten Betriebskostenzuschusses in Höhe von 6,0 Mio. €, der zum Ausgleich des im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Fehlbetrags diente und unter den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand erfasst

wurde, steckt hinter dem Jahresfehlbetrag damit ein operativer Verlust von rd. 18,9 Mio. €, der insbesondere auf zu bewältigende Kostensteigerungen im medizinischen und technischen Bereich und auf die Schadensfallrückstellung aus Arzthaftung zurückzuführen ist. Wesentliche Kostentreiber waren in 2022

- die hohen Ausgaben für Fremdpersonal, insbesondere Pflegekräfte und Ärzte einschließlich Konsiliarärzte. Der Aufwand stieg in diesem Bereich bei den KLL-Standorten um T€ 9.052 auf T€ 22.897. Ursächlich hierfür war insbesondere der zusätzliche, COVID-19 bedingte Bedarf an Fremdpersonal im Bereich der Pflege. Beim St. Elisabethen-Krankenhaus war der Anstieg um T€ 301 deutlich moderater, da hier in der Pflege kaum Fremdpersonal eingesetzt wurde.
- Der Aufwand für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben und Aufwand für Altersversorgung. Bei den drei KLL-Standorten erhöhte sich der Aufwand tarifbedingt um T€ 1.152 auf T€ 69.494.
- Für den Bereich Energie und Wirtschaftskosten erhöhte sich preisbedingt der jährliche Aufwand bei den drei KLL-Standorten um T€ 2.085 auf T€ 8.459 und beim St. Elisabethen-Krankenhaus um T€ 1.278 auf T€ 4.349.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich neben den Effekten aus der Verschmelzung im Wesentlichen wegen der Dotierung einer Rückstellung für in Vorjahren verursachte Arzthaftungsrisiken in Höhe von TEUR 7.000.

Vor diesem Hintergrund konnte der Krankenhausbetrieb nicht kostendeckend wirtschaften. Das für 2022 geplante Ergebnis wurde deutlich verfehlt, der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,6 Mio. € ist durch die Verschmelzung und den Betriebskostenzuschuss insgesamt um einen Betrag in Höhe von 12,3 Mio. € positiv beeinflusst.

Die wirtschaftliche Lage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat sich deutlich verschlechtert und diese negative Entwicklung hat sich auch in 2023 weiter fortgesetzt, so wie dies bei einer Vielzahl der Krankenhäuser in Deutschland auch der Fall ist. Zur Abwendung der bestandsgefährdenden Risiken aus den operativen Verlusten und für die Finanzierung der Fertigstellung des im Bau befindlichen Zentralklinikums ist die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH weiterhin auf Zuschüsse und Zuweisungen der Öffentlichen Hand sowie die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen.

2.5.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren betreffen vor allem Arbeitnehmerbelange wie bspw. die Mitarbeiterzufriedenheit und Maßnahmen zur in- und externen Fortbildung.

Das in 2021 eingeführte Feedback- & Entwicklungsgespräch wurde um die Dimension „Fokus Digitalisierung“ ergänzt. Neben zwei Basisschulungen für neue Führungskräfte und einer Schulung für schwierige Gespräche, wurden zusätzlich vorbereitend für die Gespräche fünf Diskussionsrunden in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung, genannt Digi-Talk angeboten.

Im Rahmen der Einführung einer Social-Intranet-Plattform zur Förderung digitaler Kommunikationswege, wurden in zehn internen Schulungen, 59 Redakteure*innen geschult. In vier Digi-Cafés hatten Mitarbeitende, die bisher weniger Erfahrung mit digitalen Medien sammelten, die Gelegenheit sich in einer zwanglosen Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen das neue Medium erklären zu lassen.

Die Pflichtunterweisungen zu Arbeits-, Brand-, Daten- und Strahlenschutz sowie zum Themenfeld Hygiene und Transfusionen als E-Learning wurden in 2022 fortgesetzt.

Ebenfalls in bewährter Form weitergeführt wurde das interne Seminarangebot mit 43 Veranstaltungsangeboten zu den Themen Kommunikation, Führung, Gesundheit und Struktur. Neu angeboten in 2022 wurden die Projekt- und Prozessmanagementschulungen für die Teilprojektleiter*innen zur Einführung des Krankenhausinformationssystems in 2023 sowie das Führungskräfteentwicklungsprogramm – In Führung gehen. An den drei Modulen des Programms, das sich insbesondere an Mitarbeitende richtet, die neu in der Führungsrolle sind, nahmen acht Führungskräfte teil. Zusätzlich konnten die Deutschkurse wieder im vollen Umfang angeboten werden, sodass insgesamt sieben Deutschkurse für die Sprachniveaus A2, B1, B2 und C1 stattfanden.

Darüber hinaus erhielten drei Teams in 2022 durch intern begleitet Workshops Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen bzw. die Zusammenarbeit konnte gefördert werden.

In 2022 haben 13 Mitarbeiter/-innen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Geburtshilfe) die Weiterbildung zum Praxisanleiter erfolgreich abgeschlossen und sechs Mitarbeiterinnen haben die Weiterbildung zum Praxisanleiter begonnen. Den Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege erlangten insgesamt 35 Auszubildende. Davon schlossen acht Auszubildende ihre Ausbildung als Kinderkrankenpfleger*in ab. Die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann nahmen im Jahre 2022 insgesamt 39 Auszubildende auf. Die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wurde von 16 Teilnehmern absolviert und von 22 Auszubildenden begonnen.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Jüngste Stimmungsindikatoren wie das ifo Geschäftsklima, die ZEW Konjunkturerwartungen oder der Einkaufsmanagerindex (EMI) der Industrie in Deutschland deuten darauf hin, dass Unternehmerinnen und Unternehmer zum Jahresende 2023 etwas optimistischer in die Zukunft blicken. Auch private Haushalte scheinen im Zuge der rückläufigen Inflationsraten und wieder steigender Realeinkommen etwas optimistischer, was sich im GfK-Konsumklima in einer gestiegenen Anschaffungsneigung und rückläufigen Sparabsichten – wenn auch ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – niederschlägt. Dennoch bleiben die Risiken bezüglich der erwarteten wirtschaftlichen Erholung angesichts der weltwirtschaftlichen Schwächephase, der anhaltenden geopolitischen Krisen und damit möglicherweise einhergehenden Rohstoffpreisausschlägen hoch. Auch die sich aus dem Urteil des BVerfG vom 15.11.2023 zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 ergebenden fiskalischen Implikationen und die Unsicherheiten über die Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte stellen eine Belastung für die wirtschaftlichen Perspektiven dar (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 13.12.2023).

Da die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen von konjunkturellen Schwankungen weitgehend unabhängig erscheint, führen eher staatliche Finanzierungsengpässe und die angespannte Haushaltslage von Ländern und Kommunen zu den aktuell zu beobachtenden Finanzierungsproblemen im Bereich der Gesundheitsversorgung. Fast 80 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland erwarten für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis. Nur noch sieben Prozent der Kliniken werden einen

Jahresüberschuss erzielen. Für das Jahr 2024 gehen 71 Prozent der Krankenhäuser von einer weiteren Verschlechterung und nur vier Prozent von einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation aus. Maßgebliche Gründe für die äußerst schwierige wirtschaftliche Lage sind die deutlich gestiegenen Sach- und Personalkosten im Krankenhaus. Nahezu flächendeckend haben sie die Liquidität der Krankenhäuser stark beeinträchtigt. Das sind Ergebnisse des aktuellen Krankenhaus-Barometers des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI), einer jährlich durchgeführten Repräsentativbefragung der Allgemeinkrankenhäuser in Deutschland.

Das sind die schlechtesten Werte seit Einführung des Krankenhaus-Barometers im Jahr 2000. Die Lage der Krankenhäuser in Deutschland ist dramatisch, und die Kliniklandschaft verändert sich in einer nie dagewesenen Geschwindigkeit und Intensität. Der Anteil der Krankenhäuser mit einem negativen Jahresergebnis hat binnen Jahresfrist sehr stark zugenommen. Waren es im Jahr 2022 noch die Hälfte aller Krankenhäuser in Deutschland, die ein negatives Jahresergebnis erzielt haben, wird dieser Anteil 2023 auf über drei Viertel steigen. Das ist eine negative Dynamik, die es so in den letzten Jahrzehnten nicht gegeben hat. Gleichzeitig verzeichnen wir aktuell deutlich mehr Insolvenzen als üblich, und das Jahr 2024 droht ein Rekord-Insolvenzjahr zu werden. Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben mehr aus den laufenden Einnahmen decken. Ursache dafür ist neben der seit Jahrzehnten anhaltenden Unterfinanzierung der Kliniken bei der Investitionsförderung vor allem der weiterhin ausbleibende Inflationsausgleich. Kliniken dürfen ihre Preise nicht eigenverantwortlich an die Inflation anpassen, haben aber dieselben erhöhten Ausgaben wie alle anderen Wirtschaftszweige. Diese Schieflage führt vermehrt zu Insolvenzen und Schließungen (Pressemitteilung vom 27.12.2023 der Deutschen Krankenhausgesellschaft zum DKI-Krankenhaus-Barometer).

Vor diesem Hintergrund laufen aktuell auf politischer Ebene die Bemühungen um die Krankenhausreform, deren Ziel zum einen die Verbesserung der Behandlungsqualität ist, zum anderen aber auch eine grundlegende Änderung der Krankenhausfinanzierung. Das aktuelle System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen soll verändert werden. 60 % der Vergütung sollen zukünftig über sogenannte Vorhaltepauschalen leistungsunabhängig verteilt werden und an bestimmte Leistungsgruppen gekoppelt werden. Die Umstellung auf die Vorhaltekosten soll über mehrere Jahre sukzessive erfolgen. Die finanziellen Auswirkungen der Reform auf unsere Gesellschaft lassen sich aktuell nicht abschätzen.

In kurzer Frist bleibt für den Anstieg der Vergütungen der Krankenhausleistungen der Landesbasisfallwert (LBFW) relevant. Dieser erhöht sich für 2023 um 4,37 %, ab dem 1.1.2024 wird er um weitere 5,3 % angehoben.

Auf der Aufwandseite sind als wesentlicher Faktor für die finanzielle Entwicklung die Abschlüsse der Tarifparteien relevant. Hier zeichnen sich weitere erhebliche Personalkostensteigerungen aus vereinbarten Inflationsausgleichen, aber auf Grund deutlicher Steigerungen bei Grundgehältern sowie Zuschlägen und Zulagen ab. In Bezug auf die in 2022 stark gestiegenen Energiekosten ergibt sich demgegenüber eine leichte Entlastung und Stabilisierung.

3.2 Voraussichtliche Entwicklung

3.2.1 Ertragslage

In der Aufsichtsratssitzung vom 24.02.2023 wurde der Wirtschaftsplan für 2023 mit einem Jahresergebnis i. H. v. -9,79 Mio. € verabschiedet. Die Gesamterlöse wurden in Höhe von 149,2 Mio. € geplant, davon 124,7 Mio. € aus stationären Krankenhausleistungen. Der Wirtschaftsplan 2023 umfasste erstmals die Erträge und Aufwendungen der St. Elisabethen-Klinik für ein volles Jahr. Allein daraus ergab sich in der Planung für 2023 zwingend eine Ausweitung des Volumens aller operativen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnungen in ähnlicher Größenordnung wie im Geschäftsjahr 2022.

Der geplanten Steigerung der Gesamterlöse lag als wesentliche Annahme die Erhöhung der Patientenzahlen und eine Ausweitung der Pflegeerlöse zu Grunde. Auch auf der Aufwandsseite wurden in erheblichem Maße Kostensteigerungen eingeplant.

Die Planwerte konnten nicht erreicht werden, insbesondere das geplante Ergebnis wird signifikant unterschritten. Die wesentlichen Gründe liegen in den niedrigeren Fallzahlen und damit Erlösen sowie einem verschärften Arbeitsmarkt, was zu deutlich gestiegenen Kosten für Arbeitnehmerüberlassung geführt hat. Nach aktuellem Stand verzeichnet die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen in Höhe von 34,4 Mio. €, was einer Verschlechterung der Ertragslage von ca. 11,5 Mio. € entspricht. Weitere Kostensteigerungen ergaben sich aus Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Verschuldung, erhöhten Versicherungsbeiträgen für die St. Elisabethen-Klinik und gestiegenen Verwaltungsaufwendungen.

Der Jahresfehlbetrag in 2023 wird sich bei rd. 35 Mio. € einstellen, hierbei sind Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 6 Mio. € bereits verrechnet.

Bereits Mitte 2023 wurden mit der Berufung des neuen Restrukturierungsmanagements ein umfassender Plan der Restrukturierung durch den Aufsichtsrat beschlossen, der insbesondere folgende Maßnahmen vorsah: Kapazitätsanpassungen v. a. durch Verweildauerreduzierung, Schließung eines Standortes sowie der Abbau von Arbeitnehmerüberlassung. Für die Erhöhung der Erlöse ist die Einstellung von etwa 35 Vollkräften im Bereich der Pflege Bedingung. Die Mitarbeiterakquise wird mit innovativen Konzepten mit Hilfe einer strukturierten Akquise ausländischer Pflegekräfte und der Übernahme Auszubildender der Pflegeschule erfolgen. Auch die Optimierung der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit (diverse Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen) ist ein Schlüssel zum Erfolg. Ziel ist es, die Quote der Honorarkräfte signifikant zu reduzieren. Dies nicht nur aufgrund der beträchtlichen Kosteneinsparung, sondern vor allem mit dem Ziel der Verbesserung der Teamstrukturen und somit der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit der Pflegekräfte.

In 2023 wurde demgemäß kein Personal abgebaut und auch in den Folgejahren ist kein Personalabbau geplant, der dem Leistungsrückgang entspricht. Aufgrund der Belastungen und Ausfälle der Mitarbeiterschaft durch die Pandemiesituation wäre ein Personalabbau kontraproduktiv, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Leistungssteigerungen für die Folgejahre.

Für 2024 wurden Gesamterlöse in Höhe von 160,6 Mio. € geplant. Davon entfallen 132,9 Mio. € auf Erlöse aus Krankenhausleistungen. Die Steigerung hat eine Steigerung der Fallzahlen von knapp 10 % zur Voraussetzung. Das Planergebnis beläuft sich auf -28,8 Mio € (das ist inkl. Einsparmaßnahmen, nach Verrechnung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von 7 Mio. €).

Für 2025 sieht der Wirtschaftsplan inklusive der Restrukturierungsmaßnahmen Gesamterlöse in Höhe von 165 Mio. € und ein Planergebnis von -12,6 Mio. € nach Verrechnung eines geplanten Gesellschafterzuschusses in Höhe von 21 Mio. €. Von den geplanten Gesamterlösen entfallen 158,2 Mio € auf Erlöse aus Krankenhausleistungen.

3.2.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen wird aufgrund der Abschreibungen auf den Anlagenbestand an den bisherigen Klinikstandorten weiter sinken, diese Entwicklung wird durch die mit der Bautätigkeit zunehmenden Investitionen in das Zentralklinikum bis 2025 überkompensiert, so dass das Anlagevermögen inklusive der Anlagen im Bau erheblich ansteigen wird. Im Jahr 2023 sind ca. 70 Mio. € in den Bau des Zentralklinikums geflossen. Für 2024 sind rd. 144 Mio. € an Investitionen in das Zentralklinikum geplant. Der Baupreisindex hat sich nach der sehr deutlichen Erhöhung im Jahr 2022 in 2023 wieder etwas stabilisiert.

Im Umlaufvermögen zeichnet sich bei den Liefer- und Leistungsforderungen zum Stichtag 31.12.2023 ein weiterer Aufbau ab. Dieser wird durch die Fördermittelabrufe und die damit einhergehende Abnahme der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht überkompensiert.

3.2.3 Finanzlage

Die finanzielle Lage bleibt äußerst angespannt. Ursächlich hierfür sind zunächst die operativen Verluste, die in der Regel auch mit Liquiditätsabflüssen in ähnlicher Höhe verbunden sind. Die operativen Cashflows der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 sind zwischen -20 Mio. € und -33 Mio. € p.a. geplant.

Zum anderen ist die planmäßige Fortführung und Beendigung der Bautätigkeit sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die Begrenzung der Kostensteigerungen von herausragender Bedeutung. Ausweislich der Baukostenplanung liegt die Fertigstellung des Zentralklinikums im Zeitplan, bis zum geplanten Umzug in das Zentralklinikum Ende des Jahres 2025 ist aber ein weiterer Finanzbedarf aus Baukostensteigerungen in Höhe von 41,5 Mio. € zu decken.

Aufgrund der Finanzierung des Zentralklinikums wird sich der Verschuldungsgrad aber in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen, denn auch wenn ein erheblicher Teil der Finanzierung durch Fördermittel bereitgestellt wird, ergeben sich im Zuge der Umsetzung der geplanten Fremdfinanzierung bis zum Jahr 2025 langfristige Finanzschulden von ca. 207 Mio. €.

Die Sicherung der Liquidität für die kommenden Jahre ist ohne Unterstützung durch den Landkreis Lörrach nicht möglich. Um die aufgelaufenen Defizite aufzufangen sind vom Träger die unter Abschnitt 3.3 beschriebenen Maßnahmen beschlossen worden.

3.3 Wesentliche Risiken und Chancen

Auf Grund der Verlustsituation und den damit verbundenen Zahlungsmittelabflüssen befindet sich die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in finanzieller Hinsicht schon seit einiger Zeit in einer bestandsgefährdenden Lage. Hinzu kommen die finanziellen Risiken, die aus potentiellen Kostensteigerungen aus dem noch nicht abgeschlossenen Bauprojekt resultieren. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ist daher von der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Lörrach sowie der Erhöhung der Bankenfinanzierung für den Neubau des Zentralklinikums abhängig. Der Landkreis Lörrach hat daher die gegenwärtig erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen getroffen, um die gemäß der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum zu erwartende Liquiditätslücke zu schließen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Im Einzelnen:

Der Landkreis Lörrach ist auch weiterhin bereit, die Liquidität der Kliniken durch Kassenkredite, Kapitalrücklagen und Betriebskostenzuschüsse zu stützen. Die realisierten und geplanten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	2024	Gesamtergebnis
Betriebskostenzuschuss	6.000.000 €	6.000.000 €	7.000.000 €	19.000.000 €
Kapitalrücklage	0 €	5.000.000 €	23.000.000 €	28.000.000 €
Kassenkredit	12.000.000 €	36.000.000 €	0 €	48.000.000 €

In der Kreistagssitzung vom 06.03.2024 wurde darüber hinaus beschlossen, dass der Landkreis Lörrach gegenüber der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine rechtsverbindliche Patronatsklärung abgibt, so dass der Landkreis Lörrach im Jahr 2025 die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Bedarfsfall mit liquiden Mitteln bis zu einer maximalen Höhe von 25 Mio. € versorgen wird. Weiterhin wird die Bürgschaft des Landkreises Lörrach zugunsten der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für den Bau des neuen Zentralklinikums von 180 Mio. € auf 207 Mio. € erhöht, um eine entsprechende Erhöhung der Bankenfinanzierung zu ermöglichen. Drittens werden für die bisher der GmbH vom Landkreis gewährten Kredite für die Jahre 2024 und 2025 die Tilgungsleistungen

ausgesetzt bzw. verschoben sich in die Folgejahre. Die Patronatserklärung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Die Finanzierung des Zentralklinikums mit einer geschätzten Gesamtbausumme von rd. 423 Mio. € ohne Einrichtungen und Ausstattungen erscheint damit durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel und die Bankenfinanzierung möglich.

Diese Beschlüsse geben der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für die Jahre 2024 und 2025 Planungssicherheit, so dass einem Umzug in das neue Zentralklinikum nichts im Wege steht.

Neben den finanziellen Risiken stellt sich der Mangel an qualifiziertem Klinikfachpersonal als größte Herausforderung dar. Hiervon ist auf Grund der gesetzlichen Regelungen zu Personaluntergrenzen insbesondere der Pflegebereich betroffen, mittlerweile ergibt sich aber auch im ärztlichen Dienst eine Herausforderung bei der Nachbesetzung frei gewordener Stellen.

Nach dem Abflauen der Corona-Pandemie hat sich noch keine spürbare Umkehr des Trends zu niedrigeren Fallzahlen eingestellt. Dauerhaft niedrige Fallzahlen können wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft sowie unser operatives Ergebnis haben. Eine wesentliche Stoßrichtung der Restrukturierung zielt daher darauf, die Fallzahlen wieder deutlich zu steigern.

In der Krankenhausfinanzierung soll das aktuelle System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen in ein gemischtes Vergütungssystem überführt werden. So ist geplant, die Vergütung nach Fallpauschalen auf 40 % zu begrenzen. Durchschnittlich 60 % der Vergütung sollen zukünftig über sogenannte Vorhaltepauschalen (inklusive Pflegebudget) leistungsunabhängig verteilt werden. Diese Vorhaltekosten sollen die Fixkosten abdecken, die mit der Bereithaltung von Strukturen im Versorgungsgebiet der Kliniken verbunden sind. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Auswirkungen auf die Kliniken Lörrach, auch vor dem Hintergrund des Umzugs in das Zentralklinikum, noch nicht absehbar.

Auf Grund der steigenden Finanzierung sieht sich die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH auch einem erhöhten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

4.1 Risikomanagement und Methoden

Die wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling-Instrumente sichergestellt. Es existiert ein Online Management Cockpit, auf dem alle Entscheidungsträger permanent Zugriff haben und welches unter anderem die Kennzahlen Verweildauer, CM und CMI in täglicher Aktualisierung transparent darstellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Als Risikoeinschätzung wird mit den QSR Daten von Clinotel eine regelmäßige Sichtung und Besprechung mit den Leistungserbringern durchgeführt. Kombiniert werden diese Daten durch die permanente Verfügbarkeit und Auswertung der Daten nach § 137 SGB V ff. Darüber hinaus wird durch Überwachung und Rückmeldung von eingetretenen Schaden- oder Verlustfällen zusammen mit den betreffenden Bereichen kontinuierlich an der Verringerung von derartigen Ereignissen gearbeitet.

Seit Mitte 2021 sind alle Klinikstandorte im CIRS 2.0 zusammengelegt, d.h. der Meldeprozess und die Bearbeitung der CIRS Fälle wurde für alle Standorte, auch im Hinblick auf unser gemeinsames Krankenhaus, vereinheitlicht. Es wurde eine gemeinsame Betriebsvereinbarung sowie eine gemeinsame Prozessbeschreibung „Fehlermeldemanagement“ erstellt. Ein CIRS-Team wurde gebildet und löste den bisherigen CIRS-Ausschuss und das CIRS-Team im Eli ab.

Das CIRS 2.0 Team setzt sich zusammen aus:

- Vertretung Pflegebereich
- Vertretung ärztlicher Bereich
- Vertretung Pflege im OP
- Vertretung Hygiene
- Vertretung Betriebsrat
- Vertretung Bau und Technik (inkl. Arbeitssicherheit) im Bedarfsfall
- Leiter IT im Bedarfsfall
- CIRS-Administratoren
- Ärztlicher Beirat der GL

Das CIRS (Critical Incident Reporting System) dient den Kliniken des Landkreises Lörrach im Bereich des Risikomanagements dazu, Fehler und Risiken für Patienten zu identifizieren und Lösungswege zu bahnen. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens aus (Beinahe-) Fehlern sollen anonymisierte Berichte mittels eines vorgegebenen Formulars über (Beinahe-) Zwischenfälle und Patientenrisiken informieren, systematisch vorgestellt und interdisziplinär diskutiert werden. In den letzten Jahren hat sich die Annahme und Akzeptanz des CIRS unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert, die Anzahl der Meldefälle ist kontinuierlich gestiegen. Das zeigt, dass die Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen und die Sicherheit für die uns anvertrauten Patienten zu erhöhen durch die Mitarbeiter geschätzt wird. Die Meldenden waren Mitarbeiter der Pflege ebenso wie Ärzte. Den Meldenden wird Anonymität und Sanktionsfreiheit zugesichert, was auch so in der Betriebsvereinbarung hinterlegt ist. Die Teams an den unterschiedlichen Standorten haben die Möglichkeit CIRS-Schulungen zu beantragen.

Es ist möglich abgeschlossene Meldungen intern zu veröffentlichen. Dies soll der Information aller Mitarbeiter dienen und wirkt klinikübergreifend. Welche Meldungen veröffentlicht werden, wird im CIRS-Team besprochen, welches im festen Rhythmus tagt.

Es existiert eine Schnittstelle zum üfms (übergreifendes Fehlermeldesystem). Abgeschlossene Meldungen werden anonym dem üfms zugeleitet, gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Lörrach, den 4.7.2024

Udo Lavendel
Vorsitzender Geschäftsführer

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet

Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2022 die Krankenhäuser in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim. Die ehemals selbstständigen Kreiskrankenhäuser Rheinfeldern und Schopfheim sind zum 1. Januar 2008 als selbstständige Krankenhäuser aus dem Krankenhausplan des Landes ausgeschieden und werden ab dem gleichen Zeitpunkt als unselbständige Betriebsstellen des Krankenhauses „Klinikverbund Lörrach/Rheinfeldern/Schopfheim“ des Krankenhausträgers Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, betrieben.

Nach dem Krankenhausplan bestehen Planbetten in folgenden Fachgebieten (eine explizite Aufteilung bzw. Begrenzung der Anzahl der Planbetten pro Fachgebiet erfolgt nur noch teilweise):

- Chirurgie,
- Innere Medizin,
- Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie,
- Neurologie,
- Psychiatrie und Psychotherapie (30 vollstationäre und 20 teilstationäre Plätze),
- Medizinische Fachplanungen und besondere Aufgaben,
- Schlaganfallversorgung: lokale Schlaganfallstation,
- Onkologische Versorgung: kooperierender onkologischer Schwerpunkt (z. B. mehrere onkologische Schwerpunkte in einem Stadt-/Landkreis),
- Geriatrische Versorgung: geriatrischer Schwerpunkt,
- Versorgung von Schmerzpatienten: regionales Schmerzzentrum.

Das Krankenhaus Rheinfeldern wurde gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 22. November 2023 im Frühjahr 2024 geschlossen und der Betrieb in die beiden verbleibenden Standorte Lörrach und Schopfheim verlegt.

Verschmelzung	<p>Mit Verschmelzungsvertrag vom 10. November 2022 und den Versammlungsbeschlüssen der beteiligten Rechtsträger vom selben Tage wurde die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 22. Dezember 2022. Verschmelzungstichtag war der 30. Juni 2022.</p> <p>Die Leistungen des St. Elisabethen-Krankenhauses blieben weitestgehend unverändert. Hier sind die Bereiche Geburtshilfe und Gynäkologie mit Brustzentrum mit 195 Planbetten konzentriert. Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Kinder- und Jugendmedizin mit Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 44 Planbetten. Daneben werden Belegabteilungen Urologie und HNO unterhalten.</p>
Geschäftsräume	<p>Der Betrieb der Krankenhäuser des Klinikverbunds wurde auf eigenen Grundstücken in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim vorgenommen.</p> <p>Die Klinikgebäude des St. Elisabethen Krankenhauses inklusive aller Nebengebäude werden seit dem 1. Januar 2018 seitens der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Rahmen von Erbpachtverträgen vom Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul gepachtet und dem Krankenhaus St. Elisabethen zur Nutzung überlassen. Der Vertrag ist auf acht Jahre abgeschlossen.</p>
Personal	<p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>
Wichtige Verträge	<p>Die Gesellschaft hat mit Datum 6. November 2020 einen Darlehensvertrag mit der Deutsche Kreditbank AG, Potsdam, über EUR 165 Mio geschlossen. Verwendungszweck des Darlehens ist die Finanzierung des Neubaus Zentralklinikum Lörrach. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist in gleichbleibenden halbjährlichen Ratenzahlungen von jeweils TEUR 3.620 zu tilgen. Die erste Rate ist am 30. Juni 2026 fällig. Die Verzinsung beträgt 0,69 % p. a. Das Darlehen ist durch eine Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach besichert.</p> <p>Die Versorgung mit Arzneien erfolgt über die Zentralapotheke im Kreiskrankenhaus Lörrach, die neben den Betriebsstellen Rheinfelden und Schopfheim auch die Versorgung des St. Elisabethen-Krankenhauses sowie anderer Krankenhäuser (Kur- und Rehaklinik Kandertal sowie DRK Lörrach und Mühlheim) gegen Kostenerstattung vornimmt. Für ihre Tätigkeit erhält die Zentralapotheke eine jährliche Kostenpauschale. Die Kostenpauschale erhöht sich prozentual um die jeweils tariflich vereinbarten linearen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.</p>

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Am 1. Januar 2018 wurde zwischen der Kliniken Lörrach Service GmbH (ehemals: DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH) und der Gesellschaft ein Vertrag über Reinigungsdienstleistungen geschlossen. Mit dem Vertrag wurden ab dem 1. Januar 2018 die Reinigungsleistungen für die verschiedenen Standorte der Auftraggeberin neu geregelt.

Am 18. Januar 2007 wurde zwischen der DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH, Lörrach (seit 2. Februar 2018: Kliniken Lörrach Service GmbH), Lörrach und der Gesellschaft ein Rahmenvertrag für die Überlassung von Arbeitnehmern abgeschlossen.

Zentralklinikum

Nachdem im Jahr 2016 die Grundsatzentscheidung für das Zentralklinikum gefällt wurde, hat der Lörracher Kreistag den Bau des Lörracher Zentralklinikums im Juli 2020 beschlossen und die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, mit der Durchführung des Baus beauftragt. Die geschätzten Gesamtbaukosten inklusive Einrichtungen und Ausstattungen belaufen sich auf rd. EUR 450 Mio, die geplante Fertigstellung und Inbetriebnahme soll Ende 2025 erfolgen. Der Finanzierungsplan für die Baukosten umfasst zugesagte öffentliche Fördermittel in Höhe von rd. EUR 200,6 Mio sowie eine bewilligte Nachförderung in Höhe von EUR 45,8 Mio. Das übrige Finanzierungsvolumen soll durch Bankdarlehen gedeckt werden, für die der Landkreis seine Unterstützung durch ein auf EUR 207 Mio begrenzte Ausfallbürgschaft zugesichert hat.

In dem anstehenden Neubau des Zentralklinikums werden die vier bisherigen Kliniken zusammengeführt und mit weiteren Gesundheitsanbietern in dem entstehenden Gebäudekomplex gebündelt.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 29. November 1993 gegründet.
Firma	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Sitz	Lörrach
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 21. Februar 2018 mit letzter Änderung vom 1. Dezember 2022.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Freiburg im Breisgau unter HRB Nr. 412229 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 15. Mai 2024.
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben wie Personalwohnheimen und Ausbildungsstätten.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist es, zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach beizutragen.</p> <p>Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Dazu kann die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen. Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keinen Gewinnanteil oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Lörrach, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 1.500.000,00

Gewinnverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 1.187.454,56 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 22. Juli 2022 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 7.821.453,51 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Es handelt sich um eine große Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.
Verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kliniken Lörrach Service GmbH, Lörrach • Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach • Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach • Medzentrum Lörrach GmbH Co. & KG, Lörrach
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Das Krankenhaus ist somit ein steuerlich begünstigter Zweckbetrieb im Sinne des § 67 AO.</p> <p>Demzufolge dient die Körperschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Das Finanzamt Lörrach hat der Gesellschaft am 13. Oktober 2014 zuletzt bescheinigt, dass diese eine von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist. Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.</p> <p>Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.</p>

**Steuerliche Verhältnisse
(Fortsetzung)**

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft des Landkreises Lörrach. Die letzte steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 wurde im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags vom 21. Februar 2018, zuletzt geändert am 3. Dezember 2022 die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Als Überwachungsorgan agiert der Aufsichtsrat (§ 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags).

Die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in § 11 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Gemäß § 9 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 16 stimmberechtigten Mitgliedern. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf Anlage 1.3 (Anhang für das Geschäftsjahr 2022) zu diesem Bericht.

Gemäß § 10 Nr. 14 des aktuellen Gesellschaftsvertrags kann sich der Aufsichtsrat weiterhin eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung vom 5. Mai 1994, die insbesondere den Ablauf der Aufsichtsratssitzungen sowie von Abstimmungen und Wahlen regelt, bleibt somit gültig. Diese Geschäftsordnung wurde zuletzt am 19. Oktober 2001 geändert. Ausschüsse bestehen auskunftsgemäß nicht.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung regelt § 8 des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2022 zeitweise aus bis zu drei bzw. zwei Geschäftsführern und einer Geschäftsführerin. In § 14 des Gesellschaftsvertrags werden die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft geregelt.

Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde erstmalig am 1. Juli 1994 durch den Aufsichtsrat in Kraft gesetzt. Angesichts der personellen Erweiterung der Geschäftsführung wurde ein neuer Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, dem der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 zugestimmt hat. Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrats trat der neue Geschäftsverteilungsplan rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 in Kraft. Er regelt die Aufgabenbereiche für eine mehrköpfige Besetzung der Geschäftsführung. Die Besetzung der Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2023 wieder auf einen Alleingeschäftsführer reduziert, der hinsichtlich essenzieller Aufgaben wie bspw. der Restrukturierung durch Stabsstellen unterstützt wird.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe basieren auf den Rechtsvorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erscheinen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend angemessen zu sein.

Die Gesellschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach (kurz: Gesellschaft oder Kliniken) ist zu je 100 % am Stammkapital folgender Tochtergesellschaften beteiligt:

- Kliniken Lörrach Service GmbH (kurz „Service GmbH“),
- Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach (kurz „MVZ“),
- MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH (kurz „Medzentrum GmbH“)
- MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG (kurz „Medzentrum GmbH & Co. KG“),

Die Kliniken üben einen beherrschenden Einfluss auf die Tochtergesellschaften aufgrund der gegebenen Stimmrechtsmehrheit aus. Grundsätzlich haben die gesetzlichen Vertreter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH somit in den ersten fünf Monaten des Konzerngeschäftsjahres einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen (§ 290 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Die bisher rechtlich eigenständige Gesellschaft St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH (kurz „St. Elisabethen“) wurde zum 30. Juni 2022 auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (Muttergesellschaft) verschmolzen.

Mit Wegfall von St. Elisabethen als rechtlich eigenständige Gesellschaft konnte auf die Erstellung eines nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschlusses und Konzernlageberichts verzichtet werden, da die verbliebenen einzubeziehenden Tochtergesellschaften für die Vermittlung des Einblicks in die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs reguläre Sitzungen und vier Sondersitzungen des Aufsichtsrats und vier Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung waren im Geschäftsjahr in keinem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat (TEUR 22,6; i. Vj. TEUR 18,8) und Geschäftsführung (TEUR 570; i. Vj. TEUR 838) sind im Anhang offengelegt worden. Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Auf die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Entsprechend den Bedürfnissen des Krankenhauses gibt es ein Organigramm. Es wird bei Bedarf aktualisiert. Aus diesem Organisationsplan werden Aufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind im Gesellschaftsvertrag sowie in Dienst- und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenbereiche für die Geschäftsführung. Ferner bestehen für die einzelnen Geschäftsbereiche jeweils Geschäftsverteilungspläne, eigene Organigramme und Arbeitsanweisungen, aus denen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die einzelnen Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr über die Vertretungsbefugnisse der Geschäftsführer beraten und beschlossen.

Die Regelungen sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplanverfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat mit Datum vom 1. Dezember 2020 eine Richtlinie zur Korruptionsvermeidung erlassen, die gemäß § 7 der Richtlinie auch für die Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gilt. Auskunftsgemäß sind im Konzern der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Ein Korruptionsbeauftragter wurde nicht benannt. Als Ansprechpartnerin für Korruptionsverdachtsfälle war die Leiterin der Personalabteilung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH vorgesehen. Die Rolle wird aktuell von der Assistenz der Geschäftsführung wahrgenommen.

Darüber hinausgehende Regelungen zu Bestechung und wettbewerbswidrigen Abreden sind in der Beschaffungsanordnung enthalten.

Außerdem gelten in der Gesellschaft die Grundsätze wie Vier-Augen-Prinzip, keine Auszahlung ohne Beleg sowie Einkauf über Einkaufsgemeinschaften. Im Übrigen erfolgen üblicherweise Ausschreibungen der zu vergebenden Leistungen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (Betreiber eines Krankenhausverbands) halten wir die ergriffenen Vorkehrungen für grundsätzlich ausreichend. Eine Beschreibung des Einkaufsprozesses liegt schriftlich vor.

Des Weiteren verweisen wir auf die Regelungen über Zuständigkeiten und organisatorische Regelungen gemäß Punkt 2a).

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet geeignete Regelungen im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungsprozessen, wie zum Beispiel zur Kreditaufnahme und -gewährung, zum Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zum Abschluss von Dienstverträgen mit leitenden Ärzten. Im Übrigen liegen diverse geeignete Zuständigkeitsordnungen für sonstige Entscheidungsprozesse vor. Wesentliche Entscheidungen bedürfen entweder der Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrats. Für die Vergabe im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralklinikums wurde eine eigene Arbeitsanweisung erstellt.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich geeignet die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine dezentrale Vertragsverwaltung. Die Einzelheiten der jeweiligen Verträge haben die einzelnen Verantwortlichen der jeweiligen Resorts zu verwalten, zu aktualisieren und zu überwachen. In den jeweiligen Aufstellungen werden Angaben wie Vertragsverantwortliche, Abschlussdatum, Auslaufdatum und ähnliches gepflegt. Ein spezielles Verwaltungssystem mit automatischen Benachrichtigungen beispielsweise über auslaufende Fristen besteht über die eingesetzte Vertragsmanagement-Software. Die Einhaltung unterliegt der Verantwortung der jeweiligen Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Landkreis Lörrach jährlich einen Wirtschaftsplan, der sich aus Finanz-, Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus der Stellenübersicht zusammensetzt. Er ist zeitlich so aufzustellen, dass der Aufsichtsrat diesen noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres genehmigen kann. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige, fortzuschreibende Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

In Bezug auf die langfristigen Investitionsentscheidungen, wie dem Bau des Zentralklinikums wurden im Rahmen der strategischen Bau- und Zielplanung mehrere Szenarien entwickelt.

Dem Wirtschaftsplan 2023 wurde nur ein vierjähriger Planungshorizont bis 2026 zugrunde gelegt.

Der Wirtschaftsplan 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. Februar 2023 und damit nach dem Beginn des betreffenden Geschäftsjahres genehmigt.

Angesichts der zwischenzeitlich eingeleiteten Unternehmensrestrukturierung wurden die Wirtschaftspläne 2024 und 2025 nochmals überarbeitet. Für die Restrukturierungsphase 2024 und 2025 wurde ein neuer Wirtschaftsplan aufgestellt, der alternative Szenarien mit und ohne Maßnahmen berücksichtigt. Ein neuer Wirtschaftsplan für die Zeit nach dem Umzug in das Zentralklinikum (ab dem Geschäftsjahr 2026), der auf den dann insgesamt geänderten Voraussetzungen aufsetzen muss, steht zurzeit noch aus.

Damit entspricht der Planungshorizont aus nachvollziehbaren Gründen nicht dem vom Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fünfjahreszeitraum.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die wesentlichen Leistungsindikatoren sowie die Entwicklungen in den Abteilungen werden laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden in den monatlichen Wirtschaftsberichten (= Hochrechnungen) der einzelnen Häuser sowie in der Budget- und Erlöskontrolle analysiert und regelmäßig in verschiedenen Leitungsgremien (sowohl verwaltungsintern als auch interdisziplinär) besprochen und analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft setzt bei den Kreiskrankenhäusern an den Standorten Lörrach, Schopfheim und Rheinfeldern für Finanzbuchhaltung und Controlling die Anwendungssoftware SAP/R3 mit den Modulen: FI/CO MM ein. Weiterhin wird im Controlling das Programm QlikView eingesetzt, welches auf der Datenbasis von SAP verschiedenste Auswertungen ermöglicht.

Für das St. Elisabethen Krankenhaus wird für Finanzbuchhaltung, Controlling und Kostenrechnung die Anwendungssoftware E+S genutzt. Als Patientenmanagementsystem wird ORBIS eingesetzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen nicht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln entspricht und nicht entsprechend verfahren wird.

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen, die hinsichtlich der Größe und der Komplexität der Gesellschaft erforderlich sind. Eine Kostenrechnung ist durch das Programmpaket SAP/R3 eingerichtet.

Die Gesellschaft hat den in der KHBV vorgeschriebenen und in der Anlage 4 zur KHBV aufgeführten Kontenrahmen übernommen.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Hinsichtlich der personellen Besetzung im Rechnungswesen, der Abrechnung und im Controlling gab es in 2023 allerdings erhebliche Abgänge zu verzeichnen, die zu deutlichen Rückständen in der Jahresabschlusserstellung, der laufenden Buchhaltung und bei den Patientenabrechnungen führte.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das kurzfristige Finanzmanagement wird durch tägliche Meldungen der Kontenübersichten gewährleistet. Dabei ist die Geschäftsführung eng eingebunden. Weiterhin werden geplante Projekte in die mittelfristige Liquiditätsplanung einbezogen, sodass eine laufende Liquidität bereitgestellt werden kann. Darüber hinaus enthalten die GmbH-Monatsberichte sowie die Monatsberichte für die einzelnen Häuser entsprechende Liquiditätskontrollen. Für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen außerhalb des Wirtschaftsplans ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung zuständig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gemäß einer mit der Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern getroffenen Vereinbarung kann der gewährte Kreditrahmen für bestehende Guthaben und Kredite der einzelnen Häuser gegenseitig aufgerechnet werden. Kurzfristige Dispositionen können über das Online-Banking-Verfahren abgewickelt werden. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen hierzu nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen mit den Kostenträgern und den Selbstzahlern erfolgen täglich. Seit Juli 2010 gilt die Zielvorgabe, dass die Kodierung und Abrechnung von stationären Fällen innerhalb von fünf Tagen nach Entlassung abgeschlossen sind. Das Controlling informiert monatlich über die Einhaltung der Zielvereinbarung und über den aktuellen Abrechnungsstand und erstellt monatlich eine Liste der „über 30 Tage entlassenen Patienten“ zur Kontrolle der Vollständigkeit der vorgenommenen Faktura.

Über ein eigenes Mahnwesen erfolgen regelmäßige Mahnläufe und Beitreibungen, falls kein sofortiger Zahlungseingang zu verzeichnen ist. Zudem wird für die Beitreibung ein überregional tätiges Inkassounternehmen eingeschaltet. Nach den internen Auswertungen erfolgte die Abrechnung in 2022 vollständig und zeitnah, die Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche inklusive eines Medizin-Controllings umfasst und regelmäßig über alle entscheidungsrelevanten Bereiche berichtet. Seit 2014 wird das Tool QlikView mit dem Modul FinanceView als weiteres Controlling-Tool eingesetzt. Eine Deckungsbeitragsrechnung ist implementiert.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte darüber aufgedeckt, dass das Controlling nicht den Anforderungen entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bei den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften Service GmbH, MVZ, Medzentrum GmbH, Medzentrum GmbH & Co. KG und St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH (bis zur Verschmelzung am 30. Juni 2022) bestehen Personenidentitäten mit Teilen der Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (vgl. Frage Nr. 1a), daher können Entscheidungsprozesse miteinander abgestimmt werden. Eine Steuerung ist daher gegeben.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat, wie in den Vorjahren, eine Risikoanalyse und -bewertung für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche sowie für sonstige Umfeld- und Branchenrisiken durchgeführt und anhand einer Risikomatrix dokumentiert. Diese Risiken werden fortlaufend verfolgt. Soweit diese Risiken wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, werden hierüber Ausführungen im Lagebericht oder bei Aufsichtsratssitzungen gemacht.

Darüber hinaus werden monatlich interne Lageberichte an die Geschäftsführung erstellt, die neben liquiditätsbezogenen Informationen auch Auswertungen aus dem Erlöscontrolling beinhalten, sodass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Spezifische Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurden im Berichtsjahr nach den uns gegebenen Auskünften stets beobachtet. Dabei werden die erkannten Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Folgewirkung im Eintrittsfall für den Patienten und das Unternehmen individuell bewertet und Schwellenwerten zugeordnet. Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Übersicht der Einzelrisiken anhand der Risikomatrix und der mit den jeweiligen Risiken einhergehenden möglichen Gefahren und die Regelungen zur Eskalation erscheinen hinreichend geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu entdecken. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt anhand einer Risikomatrix. Regelmäßige Hausbesprechungen an den Klinikstandorten und regelmäßige Abstimmungen der Klinikleitung sichern nach unserer Einschätzung aufgrund der erhaltenen Informationen die Berücksichtigung der erkannten Risiken und deren Dokumentation.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung und in der Folge Anpassung der Risikomatrix erfolgte zuletzt am 15. Februar 2022.

Das Risikomanagement stellt grundsätzlich zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Wir empfehlen, die Risikoanalyse laufend zu aktualisieren.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt und auch nicht beabsichtigt, sind keine solchen Regelungen festgehalten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision/Konzernrevision wurde nicht eingerichtet. Im Bedarfsfall sollte darüber nachgedacht werden entsprechend den Risiken Sonderprüfungen an externe Dienstleister zu übertragen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 11 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen erfolgen im Rahmen der der Gesellschafterversammlung vorgelegten und von ihr genehmigten Wirtschaftspläne. Investitionen werden grundsätzlich vor Realisierung auf Notwendigkeit und/oder Rentabilität geprüft. Die Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt in der Regel über öffentliche Fördermittel. Bei darüber hinaus gehendem Darlehensbedarf werden derzeit diese Mittel überwiegend vom Träger der GmbH, dem Landkreis Lörrach, zur Verfügung gestellt. Seit 2013 besteht eine zentralisiertere Organisation der Investitionsplanung durch die Leitung Technik und Bau in Zusammenarbeit mit dem Einkauf. Investitionen werden zentral im Einkauf abgewickelt, anhand einer Investitionsliste kann eine optimale Planung hinsichtlich der einzusetzenden Fördermittel vorgenommen werden. Es werden laufend Investitionssitzungen abgehalten, in denen alle betroffenen Bereiche besprechen, welche Investitionen zu tätigen sind, sodass eine Transparenz über die zukünftigen Investitionsvorhaben geschaffen wird.

Im Übrigen erhält die Gesellschaft für die Wiederbeschaffung und Ergänzungen von bestimmten Anlagegütern jährlich Pauschalfördermittel (in 2022: TEUR 2.307; i. Vj. TEUR 1.821). Einzelfördermittel wurden im Berichtsjahr für den geplanten Neubau des Klinikums und die gemäß KHZG geförderten Digitalisierungsprojekte gewährt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Alle öffentlichen Arbeiten werden ausgeschrieben und dokumentiert. Die Preisbildung ist somit für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung transparent.

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke und Beteiligungen erworben oder veräußert. Bei den laufenden Investitionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen zu unangemessenen Preisen vorgenommen wurden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt (vgl. auch die Ausführungen zu Frage a)). Zur Überwachung der Investitionen und des Budgets für das Zentralklinikum wurde eine separate Überwachungsstelle eingerichtet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Budgetüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Ausweislich der Baukostenplanung (Stand: 12/2023) liegt die Fertigstellung des Zentralklinikums im Zeitplan. Bedingt durch nicht absehbare Baukostensteigerungen wird sich die zu Projektbeginn geschätzte Gesamtinvestitionssumme voraussichtlich erhöhen. Die Gesamtinvestitionssumme wird derzeit auf rd. EUR 423 Mio (Stand Dezember 2023) (Stand 2021: EUR 360,2 Mio) geschätzt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei größeren Investitionen ist die Auftragsvergabe durch Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung vorgegeben. Im Übrigen werden hierbei die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern unter Beachtung der Ladungsfristen zusammen mit der Tagesordnung Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten übersandt. In jeder Aufsichtsratssitzung wird durch die Geschäftsführung ein Kurzbericht zur Geschäftslage erstattet. Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung zur Beratung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Lörrach abzustimmen. Hierdurch erscheint gewährleistet, dass dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird. Hochrechnungen werden regelmäßig an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder versendet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlage stehen dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsplan und seine Teilpläne, der Jahresabschluss und die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Instrumente ermöglichen zusammen mit der detaillierten Berichterstattung (in jeder Aufsichtsratssitzung werden anhand von Präsentationen wesentliche Kennziffern beleuchtet) in den Sitzungen sowohl einen ausreichenden Einblick in die derzeitige wirtschaftliche Lage als auch die Möglichkeit einer Abweichungsanalyse. Hinsichtlich des Zentralklinikums wird der Aufsichtsrat regelmäßig über den Sachstand, das Budget, Budgetabweichungen und die Vergaben informiert.

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Mit Ausnahme der unterjährigen Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

Bei der Verschmelzung handelt es sich um keinen gewöhnlichen Geschäftsvorgang, der regelmäßig wiederkehrt.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat angemessen und zeitnah über den Umsetzungsstand der Verschmelzung unterrichtet.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Feststellungen hinsichtlich einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung der Verschmelzung einschließlich der Verbuchung gemacht.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung brauchte im Geschäftsjahr keine weitere Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgeschlossen und im Vorfeld mit dem Überwachungsorgan erörtert. Ein Selbstbehalt wurde in Höhe von EUR 25.000 vereinbart. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außerhalb der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Bestände waren am Bilanzstichtag keine Vermögensgegenstände vorhanden. Die Bestände bewegen sich im üblichen Rahmen gegenüber dem Vorjahr.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Mögliche stille Reserven könnten bei den Grundstücken und Gebäuden der Gesellschaft existieren, wobei die Gebäude in nicht unerheblichem Umfang durch Zuschüsse finanziert wurden. Die Höhe eventueller stiller Reserven können derzeit nicht quantifiziert werden, auch da die Gebäude durch die Förderungen einer Zweckbindung unterliegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Eigenkapitalquote der Kliniken nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung 8,6 % (i. Vj. 31,2 %) und 15,1 % mit Sonderposten (i. Vj. 47,4 %).

Die durch die Einzel- und Pauschalfördermaßnahmen des Landes Baden-Württemberg nicht gedeckten Investitionsverpflichtungen sind von der Gesellschaft im Wesentlichen durch eigene Mittel bzw. mit externen Finanzierungsquellen sowie gegebenenfalls durch den Gesellschafter abzudecken.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Neubaus des Zentralklinikums Lörrach wurde im November 2020 ein Bankendarlehen in Höhe von EUR 165,0 Mio aufgenommen. Das Bankendarlehen wurde mit einer 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Die 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach wurde um weitere EUR 42 Mio auf EUR 207 Mio aufgestockt, um der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine weitere Kreditaufnahme zu ermöglichen. Der Bürgschaftserhöhung hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 6. März 2024 zugestimmt, die Bewilligung des Regierungspräsidiums datiert vom 24. April 2024.

Insgesamt wurden bisher EUR 91,2 (i. Vj. EUR 53,8 Mio) in das neue Klinikum als Anlagen in Bau investiert. In der Vergangenheit wurden die Investitionen in das Klinikum durch Eigenmittel finanziert. Am 27. April 2022 ist der Förderbescheid in Höhe von EUR 191 Mio eingegangen.

Zum Bilanzstichtag waren aus dem bestehenden Kreditrahmen Mittel in Höhe von EUR 10,2 Mio (i. Vj. EUR 10,0 Mio) zur Zwischenfinanzierung in Anspruch genommen.

Die im Vorjahr vom Landkreis Lörrach zur Zwischenfinanzierung gewährten Darlehen in Höhe von EUR 33,0 Mio wurden bis zum Sommer 2022 auf EUR 40,5 Mio aufgestockt. Bis zum Oktober 2022 wurden die Darlehen vollständig zurückgezahlt. Am 14. November 2022 wurde ein weiterer Darlehensvertrag zwischen dem Landkreis Lörrach und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Höhe von EUR 12,0 Mio vereinbart. Gemäß Kreistagsbeschluss vom April 2024 wurden die vereinbarten Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 von je EUR 6,0 Mio ausgesetzt. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 wurden seitens des Landkreises weitere Darlehen gewährt. Sie valutieren zum Zeitpunkt unserer Prüfung – 4. Juli 2024 – mit EUR 48 Mio. Des Weiteren wurden in den beiden Geschäftsjahren Dotierungen der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt EUR 28 Mio beschlossen. Davon wurden bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung EUR 16,5 Mio eingezahlt.

Am 30. April 2024 hat der Landkreis Lörrach eine Patronatserklärung an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erteilt. Der Landkreis Lörrach verpflichtet sich gegenüber der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, diese – über die für das Jahr 2024 bereits beschlossenen Finanzhilfen in Höhe von EUR 7,0 Mio Betriebskostenzuschuss und EUR 23,0 Mio Kapitalaufstockung – im Bedarfsfall auch im Jahr 2025 mit weiteren Finanzhilfen bis zu maximal EUR 25,0 Mio zu unterstützen. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Zur Schließung der bestehenden Finanzierungslücke aus dem Investitionsprojekt wurden neben der beschlossenen Aufstockung der 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach auf EUR 207 Mio weitere Investitionsfördermittel in Höhe von EUR 45,8 Mio beantragt. Im Mai bzw. Juni 2024 sind die Bewilligungsbescheide des Bundesamtes für Soziale Sicherung und des Landessozialministeriums Baden-Württemberg über insgesamt EUR 45,8 Mio in Bezug auf die Nachförderung des Neubaus des Zentralklinikums eingegangen. Der Anteil des Bundes, der aus dem Krankenhausstrukturfonds II finanziert wird, beträgt 50 % (= EUR 22,9 Mio). Insgesamt belaufen sich die öffentlichen Fördermittel zur Finanzierung des Gesamtvorhabens damit auf rd. EUR 245 Mio.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns unterscheidet sich von der Finanzlage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nur unwesentlich, da die Tochterunternehmen gemäß den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2022 keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022 ausweisen.

Die Finanzlage der Kliniken des Landkreises Lörrach hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der verschlechterten Ertragslage weiter negativ entwickelt. Der Jahresfehlbetrag ist auf EUR 6,6 Mio gestiegen (i. Vj. EUR 5,0 Mio). Allerdings sind die beiden Geschäftsjahre aufgrund der unterjährigen Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nur eingeschränkt vergleichbar. Die Ergebnissituation ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 136.069 (i. Vj. TEUR 107.934). Der Umsatzanstieg beruht im Wesentlichen auf der unterjährigen Verschmelzung. Daneben war die Entwicklung der stationären Erlöse geprägt von einem weiterhin niedrigen Fallzahlenniveau bei gleichzeitig leicht steigendem Case-Mix-Index bei den Kreis-klinikenstandorten Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim sowie einer Erhöhung der Verweildauer. Das St. Elisabethen Krankenhaus verzeichnete hingegen einen leicht rückläufigen Case-Mix-Index. Im Geschäftsjahr 2022 blieb die Auslastung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH weiterhin deutlich unter dem üblichen Niveau.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 6.315 enthalten.

Bei deutlichen Kostensteigerungen im Material- und Personalbereich wurde im Geschäftsjahr 2022 der Jahresfehlbetrag auf TEUR 6.634 (i. Vj. TEUR 5.010) ausgeweitet. Der Jahresfehlbetrag war dabei durch den Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 6.315 sowie den im Geschäftsjahr 2022 erhaltenen Betriebskostenzuschusses in Höhe von TEUR 6.000, der zum Ausgleich des im Vorjahr entstandenen Fehlbetrags gewährt wurde, positiv beeinflusst. Die Gesellschaft hat demzufolge einen deutlich höheren operativen Verlust in Höhe von TEUR 18.949 erwirtschaftet. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die Geschäftsführung mit einem Fehlbetrag, der leicht über EUR 35 Mio liegt. Der damit verbundene Liquiditätsbedarf wird durch einen neuerlichen Betriebskostenzuschuss (EUR 6 Mio), die Dotierung der Kapitalrücklage (EUR 5 Mio) sowie weitere Kassenkredite in Höhe von EUR 36 Mio gedeckt.

Auch für 2024 und 2025 sind trotz eingeleiteter Sanierungsbemühungen Fehlbeträge in ähnlicher Größenordnung geplant. Für die Jahre 2024 und 2025 wurden daher weitere Maßnahmen beschlossen und soweit erforderlich vom Regierungspräsidium genehmigt, um den bis Ende 2025 voraussichtlich entstehenden Liquiditätsbedarf aus dem operativen Bereich zu schließen. Im Einzelnen wurden vom Kreistag folgende Maßnahmen verabschiedet:

- Weiterer Betriebskostenzuschuss in Höhe von EUR 7 Mio
- Kapitalerhöhung um EUR 23 Mio
- Verzicht auf die ursprünglich für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehene Tilgungsleistungen für die bereits gewährten Kredite des Landkreises Lörrach
- Patronatserklärung zur Gewährung weiterer Finanzhilfen bis maximal EUR 25 Mio.

Am 30. April 2024 hat der Landkreis Lörrach eine Patronatserklärung an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erteilt. Der Landkreis Lörrach verpflichtet sich gegenüber der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, diese – über die für das Jahr 2024 bereits beschlossenen Finanzhilfen in Höhe von EUR 7,0 Mio Betriebskostenzuschuss und EUR 23,0 Mio Kapitalaufstockung – im Bedarfsfall auch im Jahr 2025 mit weiteren Finanzhilfen bis zu maximal EUR 25,0 Mio zu unterstützen. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Ein weiterer wesentlicher Finanzierungsbedarf für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH resultiert aus dem Neubauprojekt des Zentralklinikums. Die Geschäftsführung erwartet derzeit Gesamtinvestitionskosten inklusive Einrichtungen und Ausstattungen von etwa EUR 450 Mio.

Zur Schließung der bestehenden Finanzierungslücke aus dem Investitionsprojekt wurden zum einen weitere Investitionsfördermittel in Höhe von EUR 45,8 Mio beantragt. Im Mai bzw. Juni 2024 sind die Bewilligungsbescheide des Bundesamtes für Soziale Sicherung und des Landessozialministeriums Baden-Württemberg über insgesamt EUR 45,8 Mio in Bezug auf die Nachförderung des Neubaus des Zentralklinikums eingegangen. Der Anteil des Bundes, der aus dem Krankenhausstrukturfonds II finanziert wird, beträgt 50 % (= EUR 22,9 Mio). Insgesamt belaufen sich die öffentlichen Fördermittel zur Finanzierung des Gesamtvorhabens damit auf rd. EUR 245 Mio. Des Weiteren wurde die 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach um weitere EUR 42 Mio auf EUR 207 Mio aufgestockt, um der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine weitere Kreditaufnahme zu ermöglichen. Der Bürgschaftserhöhung hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 6. März 2024 zugestimmt, die Bewilligung des Regierungspräsidiums datiert vom 24. April 2024. Zum Bilanzstichtag waren aus dem bestehenden Kreditrahmen Mittel in Höhe von EUR 10,2 Mio in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag war das Bankdarlehen in Höhe von EUR 10,2 Mio (i. Vj. EUR 10,0 Mio) in Anspruch genommen.

Die im Vorjahr vom Landkreis Lörrach zur Zwischenfinanzierung gewährten Darlehen in Höhe von EUR 33,0 Mio wurden in 2022 durch den Eingang von Fördermitteln vollständig zurückgezahlt. Am 14. November 2022 wurde ein weiterer Darlehensvertrag zwischen dem Landkreis Lörrach und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Höhe von EUR 12,0 Mio vereinbart. Gemäß Kreistagsbeschluss vom April 2024 wurden die vereinbarten Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 von je EUR 6,0 Mio ausgesetzt.

Als letzter Baustein der Finanzierung waren in der ursprünglichen Finanzierungsplanung EUR 14,5 Mio Eigenmittel eingeplant. Da die im Geschäftsjahr 2022 entstandenen Verluste durch den Landkreis ausgeglichen werden, geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Eigenanteil weiterhin erbracht werden kann.

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 10.163 (i. Vj. TEUR 10.034). Die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) liegt bei 8,6 % (i. Vj. 31,2 %). Die deutliche Verschlechterung der Eigenkapitalquote resultiert aus der hohen Zunahme der Bilanzsumme im Zusammenhang mit der weiteren Investitionstätigkeit bzw. der Verbuchung der Ansprüche auf die Investitionsfördermittel und den im Rahmen der Verschmelzung übernommenen Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Verrechnung des Jahresfehlbetrags.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Einzel- und Pauschalfördermitteln finanzierten Anlagegegenständen stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführte Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von TEUR 19.619 (i. Vj. TEUR 19.643), aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 873 (i. Vj. TEUR 692) und aus Zuwendungen Dritter in Höhe von TEUR 126 (i. Vj. TEUR 50) gegenüber.

Der Gesellschaft wurden im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 3.582 (i. Vj. TEUR 1.821) und Einzelfördermittel gemäß KHG bzw. KHZG in Höhe von TEUR 200.280 (i. Vj. TEUR 4) gewährt.

Im Geschäftsjahr wurde seitens des Landkreises Lörrach zum Ausgleich des Verlustes 2021 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 6.000 gewährt.

Der Landkreis Lörrach unterstützt die Kreiskliniken bei der Finanzierung des ZKL-Neubaus mit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft. Im November 2020 wurde diesbezüglich ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen, der zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 10,2 Mio (i. Vj. EUR 10,0 Mio) in Anspruch genommen war. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Die bestehende Bürgschaft wurde im April 2024 auf EUR 207,0 Mio erhöht, um eine Ausweitung der Bankenfinanzierung zu ermöglichen. Darüber hinaus hat der Landkreis Lörrach einen Kassenkredit von EUR 12,0 Mio zur Zwischenfinanzierung des ZKL-Neubaus gewährt. Gemäß Kreistagsbeschluss vom April 2024 wurden die diesbezüglich vereinbarten Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 von je EUR 6,0 Mio ausgesetzt.

Daneben hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Ausgleichszahlungen vom Bund und Land Baden-Württemberg im Zusammenhang mit Covid-19 in Höhe von EUR 11,7 Mio (i. Vj. EUR 11,5 Mio) erhalten.

Anhaltspunkte dafür, dass die Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.500 (i. Vj. TEUR 1.500). Außerdem verfügt die Gesellschaft über Rücklagen in Höhe von TEUR 29.829 (i. Vj. TEUR 29.829).

Die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) liegt bei 8,6 % (i. Vj. 31,2 %). Die deutliche Verschlechterung der Eigenkapitalquote resultiert aus der hohen Zunahme der Bilanzsumme im Zusammenhang mit der weiteren Investitionstätigkeit bzw. der Verbuchung der Ansprüche auf die Investitionsfördermittel und den im Rahmen der Verschmelzung übernommenen Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Verrechnung des Jahresfehlbetrags.

Finanzierungsprobleme des Unternehmens, die im Geschäftsjahr aufgetreten sind, konnten durch eine zusätzliche Liquiditätshilfe des Trägers behoben werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der in 2022 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.634 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 5.010) soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die bisherige Rücklagenbildung ist hinsichtlich des Gesellschaftszweckes und der geplanten Großinvestition in das Zentralklinikum mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unserem Prüfungsbericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis enthält einen Gewinn aus der unterjährigen Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Höhe von TEUR 6.315.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich mit Ausnahme der Rückzahlungsmodalität beim Gesellschafterdarlehen, welches der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH gewährt wurde, sowie bei den beiden Gesellschafterdarlehen, welche der MVZ GmbH in 2022 neu gewährt wurden, keine Anhaltspunkte, dass Kredit- oder sonstige Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorlagen. Dazu im Einzelnen zu den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften und zum Gesellschafter:

- **Service GmbH:**

Kreditbeziehungen wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht unterhalten. Die Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter entsprechen dem Gesellschaftszweck. Den Leistungsbeziehungen liegen ausreichend dokumentierte Verträge und Vereinbarungen zugrunde. Die jeweils vereinbarten Konditionen erscheinen nicht unangemessen.

Leistungsbeziehungen sind insofern vorhanden, da die wesentlichen Verwaltungsaufgaben durch einen Dienstvertrag an die Gesellschafterin übertragen wurden. Darüber hinaus bestehen keine Verträge, deren Konditionen als eindeutig unangemessen einzuschätzen sind

- **MVZ GmbH:**

In 2009 wurde ein mittelfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 600 für die Finanzierung der Aufbauphase gewährt, welches in 2010 zu TEUR 395 und in 2011 zu TEUR 205 vollständig ausgezahlt wurde. Das Darlehen wurde bis zum 30. September 2013 mit 4,075 % p. a. verzinst, ab dem 1. Oktober 2013 mit 2 % p. a. und ab dem 1. Januar 2015 wurden 1 % p. a. Zinsen vereinbart, was nicht als unangemessen zu beurteilen ist und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Aufgrund der schlechten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf das Darlehen eine Rangrücktrittserklärung abgegeben und es musste in 2013 vollständig abgeschrieben werden. Um die Liquidität der MVZ sicherzustellen, wurde zusätzlich eine Finanzierungszusage durch die Kliniken dahingehend abgegeben, dass Finanzmittel bei Engpässen im Finanzbereich zur Verfügung gestellt werden.

In 2022 hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der MVZ GmbH zur Liquiditätssicherung zwei weitere Darlehen mit jeweils einer Darlehenssumme von TEUR 50 gewährt. Die beiden Darlehen haben eine unbefristete Laufzeit und sind mit 0,10 % p. a. zu verzinsen. Die Rückzahlung erfolgt nach vorheriger Absprache.

Leistungsbeziehungen sind insofern vorhanden, dass die wesentlichen Verwaltungsaufgaben durch einen Dienstvertrag an die Gesellschafterin übertragen wurden. Hinsichtlich dieses Vertrags gibt es keine Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen.

- **Medzentrum GmbH:**

Zwischen der Gesellschaft und den Kliniken Lörrach bestehen keine Kredit- oder Liefer- und Leistungsbeziehungen.

- **Medzentrum GmbH & Co. KG:**

Zwischen der Gesellschaft und den Kliniken Lörrach bestehen keine Kredit- oder Liefer- und Leistungsbeziehungen.

- **Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH:**

Im Berichtsjahr bestanden gegenüber dem Träger, dem Landkreis Lörrach, Verbindlichkeiten aus einem Kassenkredit in Höhe von EUR 12,0 Mio (i. Vj. EUR 33,0 Mio), der zur allgemeinen Liquiditätssicherung gewährt wurde. Der Kassenkredit hat eine Laufzeit bis zum 14. November 2025, wobei ein Teilbetrag in Höhe von EUR 6,0 Mio bereits zum 15. November 2024 zu tilgen ist. Die Verzinsung erfolgt zum jeweiligen Zinssatz für Kontokorrentkredite in der Höhe, die auch vom Darlehensgeber zu zahlen ist, jedoch mindestens 2 %

p. a. Gemäß Kreistagsbeschluss vom April 2024 wurden die vereinbarten Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 von je EUR 6,0 Mio ausgesetzt.

Für weitere mit dem Träger vereinbarte Finanzierungsmaßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen zum Fragenkreis 12.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für detaillierte Ausführungen zu den verlustbringenden Geschäften, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsleitung beobachtet die Entwicklung der MVZ und es wird versucht, deren Ertragslage zu verbessern.

Um dem Vertrauensverlust in die Klinik entgegenzuwirken, wurde ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Das Geschäftsjahr 2023 steht wie auch schon das Geschäftsjahr 2022 unter dem Motto Vertrauensstärkung und wird von diversen Maßnahmen begleitet.

Ferner soll die interne Leistungsfähigkeit gestärkt werden und die Kosten- und Prozessoptimierung weiter vorangetrieben werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 15.a.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 15.b.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.